Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 110. Breslau, Mittwoch den 13. Mai. 1846.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Der deutsche Zollverein.

** Berlin, im Mai. — Wir haben unserm Versprechen gemäß noch die Ansichten und Thatsachen zu erwähnen und zu erörtern, welche Herr Kühne in seiner Denkschrift „der deutsche Zollverein während der Jahre 1834 bis 1845" den Vorwürfen, „der Zolltarif sei zu niedrig in den Sätzen für Fabrikate und Halbfabrikate" entgegenstellt und über welche Streitpunkte sonst der scharfsinnige und kundige Vertheidiger der bisher befolgten Prinzipien des Zollvereins sich ausläßt. Er geräth dabei zunächst, wie er sich ausdrückt, in Verlegenheit, nicht sowohl was zur Widerlegung jenes Vorwurfs zu sagen, als vielmehr, wie diese Widerlegung zu fassen und zu stylisiren sei. Sollte dabei das Beispiel der Tarifrecensenten neurer Zeit zum Vorbild dienen, meint er, so muß eine Feder, die gewohnt ist, auch bei Bekämpfung entgegengesetzter Meinung die Regeln des Anstands nicht zu verletzen, sich im Voraus für unfähig erklären, solchen Mustern nahe zu kommen. Daneben aber wäre zu befürchten, daß die Widerlegung, als von incompetenter Stelle ausgehend, ohne Weiteres zurückgewiesen würde, da nach dem Systeme jener Recensenten nur solche „praktische Männer", welche bei den befürworteten Tarifänderungen unmittelbar betheiligt sind, zur Beurtheilung derartiger Fragen die Befähigung haben, während „die hohlen und abgedroschenen Theorien, die Kathederweisheit" hiegegen nicht aufkommen dürften, und die „Büreaukratie" sich darauf beschränken soll, das von competenter Stelle gefällte Urtheil zur Execution zu bringen. Bei solcher Lage der Sache zieht es Herr Kühne vor, nur Zahlen zu liefern und die Ableitung der daraus zu ziehenden Folgerungen dem Leser anheim zu stellen. Es werden solche Zahlen hinsichtlich der reinen Webereifabrikate, welche bei den Fragen über den Zollschutz voranzustehen pflegen, während der Jahre 1834—1845 zur Uebersicht gruppirt. Die Einfuhr der baumwollenen Waaren in den Zollverein betrug z. B. im jährlichen Durchschnitt der Jahre $18^{34}/_{36}$ 12,977 Zoll-Ctr, während $18^{43}/_{45}$ aber 8,732 Ctr.; die Ausfuhr dagegen im erstern Zeitabschnitt durchschnitlich 82,496 Zoll-Ctr., im letztern 78,013 Zoll-Ctr. Fertige Leinwand wurden jährl. $18^{34}/_{36}$ im Durchschnitt eingeführt 907 Zoll-Ctr., ausgeführt 108,987 Zoll-Ctr.; dagegen $18^{43}/_{45}$ eingeführt 1291 Zoll-Ctr. und ausgeführt 59,754 Zoll-Ctr. Bei wollenen Waaren ist die Ein- und Ausfuhr gleichmäßig gestiegen, ebenso bei seidenen und halbseidenen Waaren. Die eingegangenen Quantitäten Baumwollengarns belaufen sich im Durchschnitt der drei Jahre $18^{35}/_{36}$ auf 775,722 Zoll-Ctr. und im Jahre $18^{43}/_{45}$ auf 457,550 Zoll-Ctr. Das Bedürfniß der inländischen Weberei hat sich daher gegen den Durchschnitt der drei ersten Jahre um 66 pCt. gesteigert. Für dieselben Zeitabschnitte ergiebt sich eine Steigerung der eingegangenen rohen Baumwolle im Verhältniß von 100 zu 238, oder von 120,532 Zoll-Ctr. auf 286,467 Zoll-Ctr. Es verhält sich die verbrauchte rohe Baumwolle zum eingegangenen Baumwollengarn in den Jahren $18^{34}/_{36}$ wie 1 : 2,3 und $18^{43}/_{45}$ wie 1 : 1,6. An rohem Leinengarn gingen ein (einschließlich des während des Zollvertag mit Hannover frei eingehenden) im Durchschnitt der drei Jahre $18^{35}/_{36}$ 41,245 Zoll-Ctr. und $18^{43}/_{45}$ 62,494 Zoll-Ctr., worunter etwa $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ Maschinen-Garn enthalten sein mag. Bemerkenswerth bleibt, daß in denselben Zeitabschnitten sich auch der Ausgang des rohen Garns aus dem Zollverein von 26,235 Zoll-Ctr. auf 33,150 vermehrt hat. Aus den Zahlen der Einfuhrlisten hinsichtlich des Eisens ist noch weniger als bei andern Artikeln ein Urtheil über den innern Gehalt der Klage und Widerklage zu schöpfen. Das Bedürfniß an ausländischem Eisen hat sich nämlich theils allgemein und dauernd, theils nur vorübergehend und jährlich wechselnd für die unternommenen Eisenbahnbauten so wesentlich geändert, daß dieser wegen dem Anwachs der Bevölkerung im Zollverein auch nicht einmal annähernd als ein Vergleichungspunkt angesehen werden kann. Die Einfuhr des Eisens hat im Jahr 1843 den höchsten Punkt erreicht und geht im Jahre 1844 schon (wo die Tarif-Erhöhung nur für die letzten 4 Monate zur Anwendung kam) und viel bedeutender noch im Jahre 1845 zurück. Daneben ist aber auf den merkwürdigen Umstand hinzuweisen, welcher aus einer Vergleichung der jährlich offiziell erscheinenden Uebersichten der Produktion des Bergamts- rc. Betriebes hervorgeht, daß auch im Jahr 1843 mehr inländisches Eisenerz gewonnen wurde als im Jahre 1844, und daß während im erstern Jahre noch 1122 Werke für Gewinnung von Eisenerzen bestanden, diese im folgenden Jahr nur 842 betrugen. Einen direkten Einfluß hat die Zollerhöhung demnach nicht auf den schwunghaften Betrieb der Eisenwerke geäußert. Vergleichungen aus dem Jahre 1845 können nicht angestellt werden, weil zu diesem Zwecke noch die offizielle Zusammenstellung fehlt. Aus der in den Jahren 1844 und 1845 bedeutend herabgesunkenen Einfuhr ausländischen Eisens ist aber weder auf eine Verminderung des Bedarfs noch auf eine erhöhte Erfüllung dieses Bedarfs durch inländische Produktion ein Schluß zu ziehen, da im Jahre 1843, in der Spekulation auf die erwartete und laut genug angekündigte Tarif-Erhöhung, die Einfuhren weit über den gewöhnlichen Bedarf ausgedehnt wurden. Die erwähnten Daten werden wenigstens einigen Beitrag liefern können, meint Herr Kühne, für die Beurtheilung der vielfach ventilirten Frage über die Beibehaltung oder Umgestaltung des dermaligen Tarifs oder einzelner Positionen des letztern. Die lauten Tadler des dermaligen Tarifs, welche, wenn nicht schnelle und radikale Aenderung eintrete, den gänzlichen Untergang alles deutschen Gewerbfleißes als nahe bevorstehend ankündigen, werden aufgefordert, Herrn Kühne zunächst einmal darüber zu belehren, in welchem Zustande sich denn jene absterbenden Industrie-Zweige im Jahre 1833 befanden, welchen Schutz ihnen damals der Zoll gewährte, welcher Markt ihren Erzeugnissen offen stand? „Würde sich dabei finden, daß unter andern etwa jenes Gewerbe, welches jetzt bei den Ansprüchen auf Schutzzoll-Erhöhung das erste Wort führt, gerade in jenen Ländern, von wo aus der Anspruch am lebhaftesten verfochten wird, daß — sagen wir — die Baumwollenspinnerei in Bayern, Würtemberg und Baden im Jahre 1833 nur in höchst geringem Umfange bestand, und seitdem, bei einem für jene Länder gegen den frühern Partikularzoll um das Doppelte und resp. Vierfache erhöhten Tarifsatze begründet und zu bedeutender Ausdehnung gediehen ist: dann wird es fraglich bleiben, ob dem schlichten Menschenverstande die hierauf zu gewärtigende Antwort, das Alles sei, trotz des Vereins, nicht durch den Verein geschehen, genügen werde." — An diese schlagende Exposition knüpft Hr. Kühne noch eine interessante Erörterung über drei Tabellen an, welche die Einnahme und Ausgabe nach den einzelnen Territorien und der Ueberschußvertheilung unter letztern weiter nachweisen. „Zu den Ueberschüssen für gemeinsame Rechnung haben die preuß. Kassen während der verflossenen 12 Vereinsjahre einen Einschuß geliefert von etwa 70 pCt. des Ganzen, während der Antheil Preußens und der unter seiner Zolleinnahme begriffenen kleineren Bundesländer und Landestheile, nur $55\frac{1}{3}$ pCt. beträgt." — Preußen hat von den im Laufe der 12 Jahre bei seinen Kassen an Ueberschuß verbliebenen $158\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. $33\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. an andere Vereinsstaaten herausgezahlt. Nassau hat in 10 Jahren, neben der eigenen Einnahme von noch nicht $\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. beinahe $2\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. an Zuschuß aus den Kassen anderer Staaten erhalten. Wer hieraus und nur hieraus folgern wollte, daß Preußen durch das angenommene Theilungsprinzip bedeutenden Nachtheil erleide, während Nassau dabei in einem ungeheuren Vortheil stehe, der würde in einen argen Trugschluß verfallen, da nicht die Kasse, bei welcher der Zoll eingezahlt wird, sondern der Ort, wo die zollpflichtige Waare zum Verbrauch gelangt, über den Anspruch auf den für letztere entrichteten Zoll maßgebend sein kann. Wir verlassen die weitere Entwickelung dieser mit großem Scharfsinn behandelten Frage, indem wir uns mit dem Resultate begnügen, welches unstreitig unsere Leser aus dem bisher Mitgetheilten gewonnen haben werden, daß nach den Thatsachen des Zollvereins-Tarifs zu urtheilen, eine Veränderung desselben nicht sobald einzutreten nöthig hätte, und daß ferner nach der Ueberzeugung eines Staatsmannnes, welcher in diesen Fragen wohl als der competenteste Richter zu betrachten sein dürfte, unsere Staatsverwaltung an den bisher befolgten Prinzipien festzuhalten gedenkt. Wir wiederholen deshalb schließlich die Ueberzeugung, welche Herr Kühne an den Schluß seiner Bemerkungen stellt, daß der Verein die bereits eingetretene Prüfung bestehen werde, ohne weder sich in seinem Bestande gefährdet, noch den fundamentalen Grundsatz, auf welchem er erbaut ist, den Grundsatz — meinen wir — einer vernünftigen Liberalität, eines dem inländischen Gewerbe im Interesse der Gesammtheit gewährten mäßigen Schutzes, unter gleichzeitiger Verstattung einer wirksamen und für die Entwickelung der eigenen Industrie und des Handels gedeihlichen Concurrenz des Auslandes umgestoßen zu sehen.

Inland.

** Breslau, 11. Mai. — Die General-Synode, welche in wenigen Wochen in Berlin zusammentreten wird, wendet unsere Aufmerksamkeit von Neuem den kirchlichen Angelegenheiten zu. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Vorgänge in der katholischen wie in der protestantischen Kirche dazu beigetragen haben, besonders den Laienstand aus dem früheren Indifferentismus zu einer lebhafteren Theilnahme an der Entwickelung der Kirche zu wecken. Die nächste Folge dieser Theilnahme war die Bildung bestimmter Partheien in der Kirche selbst; auf der einen Seite die protestantischen Freunde, welche über streitige Punkte des Glaubens den Geist des Evangeliums entscheiden lassen wollen und der Vernunft eine wichtige Stelle einräumen, auf der andern Seite Jene, welche am Buchstaben festhaltend die Vernunft dem Glauben unterordnen. Beide glauben ihr Bestehen in der Kirche finden und rechtfertigen zu können, während die consequentesten Anhänger der Ersterer, die freie evangelische Gemeinde in Königsberg, die Kirche verlassen haben. Die Synode soll nach allen Seiten hin erwägen, worin die wahren Bedürfnisse der evangelischen Kirche bestehen. Es war natürlich, daß die Laien nach einer Theilnahme an den Berathungen derselben strebten, denn sie fühlten, daß es sich hier nicht um einzelne äußere Bestimmungen, Abänderungen in der Liturgie u. s. w. handelt, sondern um feste den Glauben selbst treffende Normen, welche möglicher Weise dem religiösen Bewußtsein der Mehrzahl widerstreben. Dieses Streben nach Theilnahme sprach sich schon in mehreren den Provinzialständen überreichten Petitionen aus; auf Grund derselben beschlossen die Landtage von Schlesien, Sachsen und Preußen: 1) Allerh. Orts die Zulassung von Laien zu den Synoden zu beantragen, und 2) damit die Bitte zu verbinden, daß ehe in Folge der General-Synode organische Bestimmungen erlassen werden, diese den Provinzial-Landtagen zur Begutachtung vorgelegt werden mögen. Der erste Antrag wurde in der Unbestimmtheit, in welcher er gestellt war, durch den Landtags-Abschied genehmigt, ja Se. Maj. hatte schon vor dem Eingang dieser Petition die Zuziehung von Laien zu der bevorstehenden General-Synode befohlen; dagegen wurde die zweite Bitte zurückgewiesen, „weil die Angelegenheiten der evangelischen Kirche den Berathungen der ohne Rücksicht auf das Bekenntniß zu der einen oder anderen christlichen Konfession zusammengesetzten ständischen Versammlungen nicht unterliegen dürfen; doch wurde den Ständen zugleich eröffnet, daß ihre verfassungsmäßigen Rechte auch in dieser Beziehung gewahrt und daher Aenderungen, welche nach dem Gesetze vom 5. Juni 1823 des ständischen Beiraths bedürfen, sofern sie durch die Synoden angeregt und von Se. Maj. weiter verfolgt werden sollten, abgesondert behandelt und den Ständen zur Begutachtung vorgelegt werden sollten. Laien nehmen also an den

Berathungen der General-Synode über die wahren Bedürfnisse der evangelischen Kirche Theil; sie vertreten das kirchliche Bewußtsein der evangelischen Gemeinden; sie heißen Deputirte dieser Gemeinden. Sind sie aber — was doch wohl das erste Erforderniß eines Deputirten ist — von der Gemeinde selbst gewählt? Nein! Sind sie von den Geistlichen dieser Gemeinden gewählt? Nein! Sind sie von den Mitgliedern der Provinzial-Synode gewählt? Auch diese Frage kann man nur theilweise bejahen; eine freie Wahl hat von Seiten dieser Männer nicht stattgefunden, denn es wurden ihnen von den Oberpräsidenten und General-Superintendenten jeder Provinz achtzehn Personen genannt, aus denen sie drei wählen mußten. Vielleicht ist diese unfreie Wahl die Ursache, weshalb einzelne Mitglieder der schles. Provinzial-Synode die Wahl ganz abgelehnt haben. Die Frage, ob die General-Synode überhaupt das kirchliche Bewußtsein sämmtlicher evangelischer Gemeinden Preußens vertritt, mag ihre Zusammensetzung beantworten. Sie wird aus 25 Mitgliedern, und zwar möglichst zu gleichen Theilen aus geistlichen und weltlichen bestehen. Die geistl. Mitglieder sind durch Se. Maj. oder den Minister der geistl. Angelegenheiten bestimmt, nur die sechs Professoren der Theologie von den 6 Landes-Universitäten werden durch die theol. Fakultäten gewählt. Alle stehen unmittelbar unter dem Minister der geistl. Angel., welcher bei den Berathungen selbst den Vorsitz führt. An weltlichen Mitgliedern nehmen Theil die acht Präsidenten der Provinzial-Consistorien und sechs evangelische Professoren des Rechts von den sechs Landes-Universitäten, gewählt von den evangelischen Gliedern der juristischen Fakultät. Auch diese stehen unter dem Ministerium der geistl. Angelegenheiten. Mit Ausnahme der 24 Laien-Mitglieder, deren drei aus jeder Provinz in angegebener Weise nach der Vorwahl des Oberpräsidenten und eines unter demselben Ministerium stehenden Beamten wiederum durch Geistliche gewählt werden, sind alle Mitglieder der General-Synode Beamte des Ministers der geistlichen Ang. welcher den Vorsitz führt. Aber auch unter jenen 24 Laien-Mitgliedern werden sich, nach der Vorwahl zu urtheilen, mehre Beamte befinden; so sind unter den 18 in Schlesien vorgeschlagenen Personen nicht weniger als zehn Beamte, und zwar sieben königliche und und 3 städtische. Die Gegenstände aber, welche der General-Synode zur Berathung überwiesen werden, sind vorher von den Kreis- und Provinzial-Synoden, d. h. von Körperschaften, welche nur aus Geistlichen bestanden, berathen worden, wobei wir jedoch nicht vergessen, daß es ihrem Ermessen freigestellt bleibt, auch andere Gegenstände, die sie dem Wohle der Kirche für heilsam erachten, aufzunehmen und sich darüber auszusprechen. Mit Recht kann man daher (vergl. Nr. 108 der Schles. Ztg.) die General-Synode einen Congreß sämmtlicher Behörden der Staatskirche und einiger von denselben gewählten streng kirchlicher Männer, die größtentheils zugleich Beamte sind, nennen. Die evangelische Kirche, d. h. die Gesammtheit der Gemeinden, ist nicht vertreten. — Die gegenwärtige Verfassung der Staatskirche ist eine monarchisch-bureaukratische; das Volk wünscht eine demokratische oder Presbyterial-Verfassung. In der General-Synode vertritt das Beamtenthum zugleich die religiösen Interessen der Nation.

Königsberg, 1. Mai. (Aach. Z.) Die Polensache ist bei uns noch immer nicht ganz beendigt. Verhaftungen und Untersuchungen kommen noch hin und wieder vor. — Die trüben Nachrichten aus Rußland, namentlich die Behandlung der sogenannten politischen Verbrecher im Königreiche Polen, erfüllen jeden Menschenfreund mit Wehmuth und zugleich mit Entrüstung. Was allzuharter Druck erzeugt, darüber giebt die Geschichte, die ewige Lehrerin der Menschheit, die beste Auskunft. — Aus **Rußland** hören wir von einer neuen **Büchersteuer**, die die Regierung den Hebräern neben der ohnlängst verordneten Lichtsteuer auferlegt hat. Von jedem Druckbogen, den sie vom Ausland einführen, müssen sie etwa einen halben Sgr. an die Krone zahlen, wogegen der inländische Klein-Octavbogen mit einer Kupfergroschensteuer belegt ist. Der Gewinn soll zwar den lange projektirten Schulen zu Gute kommen, vor der Hand aber werden erst die Abgaben erhoben, ohne daß mit der Errichtung der Schulen eben so schnell vorwärts gegangen wird. Die eingeführte Büchersteuer für Rußland dürfte auch nicht ohne schädlichen Einfluß auf Deutsche, namentlich Leipziger und Königsberger Druckereien sein, zumal wenn man weiß, daß, seitdem die russ. Offizinen für hebräische Literatur von 40 auf 2 reduzirt sind, ähnliche Buchdruckereien in unserm Vaterlande zum Behufe der Importirung in das unermeßliche Kaiserreich errichtet wurden, die nun Bedenken tragen, die großen, aus jenem Lande erhaltenen Bestellungen auszuführen.

Marienburg, 7. Mai. (Z. f. Pr.) Die Geistlichen auf der Graudenzer Festung sollen sich bedeutend vermehrt haben. Auch soll ein ziemlich bemittelter Kahn-Schiffer kürzlich eingezogen worden sein.

Koblenz, 7. Mai. (Düss. Z.) Die hiesigen Agenten, welche sich mit der Ueberschiffung der Auswanderer nach Amerika befassen, sehen sich veranlaßt, alle sich zur Auswanderung vorläufig Meldenden zurückzuweisen, indem es in den niederländischen Häfen durchaus an Schiffen mangelt.

Vom Niederrhein. (Elbf. Z.) Bekanntlich steht in diesem Jahre der Stadt **Aachen** die alle 7 Jahre eintretende **Heiligthumsfahrt** bevor. Sicherem Vernehmen nach sollen bereits das Domkapitel und der Stadtrath bei der höheren Behörde nicht allein um 14tägige Verlängerung der Ausstellung der Heiligthümer, sondern auch um Abänderung der seit Jahrhunderten bestandenen Gebräuche dahin Anträge gestellt haben, daß die Heiligthümer des Sonntags nach uraltem Gebrauche dem Volke öffentlich von der Gallerie der Heiligthumskapelle herab, dagegen an den Wochentagen in der Domkirche zur Verehrung gezeigt werden sollen. Aus glaubwürdiger Quelle dürfen wir versichern, daß die Regierung es bei dem üblichen Gebrauche gehalten wissen will, und werden bei dieser Gelegenheit ohne Zweifel die Bisthümer Luxemburg, Trier, Lüttich ꝛc. es sich in ihrem frommen Eifer ernstlich angelegen sein lassen, die Kaiserstadt Aachen mit zahlreichen Wallfahrten und Pilgern zu beglücken.

Halle, 3. Mai. (Köln. Z.) Das Urtheil in Wislicenus' Angelegenheit ist, so versichert man, vom Consistorium nunmehr gefällt und somit die Deduction des Vertheidigers über die Incompetenz dieses Gerichtes nicht anerkannt worden. Indessen ist der Spruch nun weiter erst an das Ministerium gegangen, so daß der Inhalt desselben unbekannt geblieben ist. Man erwartet von dorther eine recht baldige Entscheidung, es wäre denn, daß man die Pfingst-Synode noch abwarten und zu Rathe ziehen wollte. — Die Einführung zweier neuen Superintendenten brachte neulich den General-Superintendenten Möller in unsere Mauern. Er hielt bei dieser Gelegenheit eine Synode mit der Mehrzahl der hiesigen und einigen umwohnenden Geistlichen ab. Die Frage wegen Anwendung des Symbolums und die bekannten Taufvorfälle — zu denen sich ein ganz ähnlicher bei der Confirmation gesellt hat — waren natürlich der Hauptgegenstand der Besprechung. Bisher konnten die Geistlichen noch keine Zustimmung zu der von Einigen unter ihnen inzwischen bereits ausgeübten laxeren Praxis erreichen. Gewiß ist jedoch, daß nur eben durch Anwendung einer solchen Praxis wiederholtes Aergerniß bei Taufen vermieden worden ist.

Potsdam, 9. Mai. (Voss. Z.) Gestern Abend 10 Uhr war eine zahllose Volksmenge Zeuge eines feierlichen Trauerzuges, der sich von einem schönen Landhause vor dem Jägerthore, von Fackeln erleuchtet und von Trauermusik geführt unter den hohen Bäumen der Jägerallee daher bewegte. Offiziere und Civilpersonen folgten dem mit vier Pferden bespannten Leichenwagen. Es war das Opfer des unglücklichen Duells Graf Wartensleben, dessen Leiche nach dem Erbbegräbnisse seiner Familie, nach Brandenburg, abgeführt würde. — Das chemische Fabrik-Etablissement des Hof-Apotheker Hänsel an der neuen Königsstraße vor dem Berliner Thor gerieth an demselben Abend in Brand. Da dieses dicht an der breiten Havel, dem Park und Schloß des Prinzen von Preußen auf dem Babelsberge gegenüber belegen ist, so gewährte das Feuer ein Nachtgemälde von unvergleichlicher Schönheit und imposanter Beleuchtung. Se. Maj. der König war längere Zeit zugegen und wurde von der zahlreich versammelten Volksmenge mit einem lebhaften „Hurrah“ begrüßt. Unter Anordnung zweckmäßiger Maßregeln wurde man bald Herr der Flammen.

Deutschland.

München, 5. Mai. (N. K.) 57te öffentl. Sitzung der **Kammer der Abgeordneten.** Nachdem der I. Präsident den Einlauf bekannt gegeben hatte, (in welchem sich eine Eingabe mehrerer Bürger Nürnbergs, „die Bitte des Magistrats der Stadt Nürnberg gegen das Einschleichen der **Jesuiten** in Bayern betreffend,“ befindet), bemerkte der I. Präsident: leider sei der gestrige Kammerbeschluß, welcher den Schluß der Debatte verlangt habe, durch die Entfernung mehrerer Mitglieder vereitelt worden, welche er deßhalb auf §. 118 der Geschäftsordnung aufmerksam machen müsse. — Mehrere von diesen Mitgliedern wollen das Wort ergreifen, Andere äußern sich in lauter Weise dagegen, und endlich beschwichtigt der I. Präsident den drohenden Sturm dadurch, das er vorschlägt, es solle lediglich dem königl. Kommissair noch das Wort gestattet werden. Der k. Ministerialrath v. Zenetti hält dem gestern von Dekan Deininger entworfenen trüben Bilder der Lage der Protestanten in Bayern ein erfreuliches, aus einem Berichte des Oberkonsistoriums entnommenes entgegen und bemerkt dann: Ueber die Bildung einer protestantischen Filialgemeinde in Neuburg werde demnächst eine Entschließung erfolgen. Die Instruktion für die königl. Kommissaire bei den Synoden sei nicht von dem Ministerium ausgegangen, sondern dieselbe, welche seit dem Entstehen der Synoden erlassen sei. Bezüglich der Bildung der Gemeinden würden nur die gesetzlichen Bestimmungen, und zwar dieselben, wie bei den Katholiken in Anwendung gebracht. Derselbe Fall sei es mit den Andachtsübungen der unter Katholiken zerstreut lebenden Protestanten. Bezüglich des Religionswechsels Minderjähriger halte die Regierung fest an den ausgesprochenen Grundsätzen, in die Glaubens- und Gewissensfreiheit nie einzugreifen, doch sei ein Gesetzentwurf in dieser Hinsicht zu erwarten. — Es erfolgte nun die Abstimmung, und zwar a) darüber, ob die Beschwerden bezüglich der **Generalsynoden** und bezüglich der **Bildung der protestantischen Gemeinden** als beseitigt zu erachten seien. — Dieß wurde **einstimmig bejaht.** — b) Die Beschwerde bezüglich des **Gottesdienstes unter Katholiken zerstreut wohnender Protestanten** wurde mit 67 gegen 61 Stimmen für **begründet** erachtet. c) Die Beschwerde bezüglich des **Religionswechsels Minderjähriger** wurde mit 76 gegen 52 Stimmen für **begründet** erachtet. d) Bezüglich der weiteren Beschwerde über **Ertheilung des Unterrichts an minderjährige Konfirmirte** ergab sich Stimmengleichheit. Eben als der Präsident dieses Resultat der Abstimmung zu verkünden im Begriffe war, erschienen zwei weitere Abgeordnete, und es wurde nach einer kurzen, aber stürmischen Debatte zur wiederholten Abstimmung geschritten, welche neuerdings Stimmengleichheit ergab. Da jedoch in solchem Falle die Stimme des Präsidenten für zwei zählt, ward auch diese Beschwerde mit 66 gegen 65 für **begründet** erklärt.

Der Vortrag des Abg. Professor Edel über den Gesetzentwurf, die Regulirung des Biersatzes betreffend, ein 322 Seiten starken Oktavband, kann als eine vollständige Monographie der für Baiern so wichtigen Bierfrage vom staatlichen und nationalökonomischen Gesichtspunkte gelten.

München, 7. Mai. (N. K.) 59. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Der Tagesordnung gemäß kam der Vortrag des Abg. Frhrn. v. Gumppenberg über die Anträge, die Verbesserung der Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen betreffend, zur Berathung. Der Abg. Dekan **Goetz**: Einer unbedingten Emancipation der Juden müßte er sich widersetzen, stimme aber für die Anträge des Referenten und des Ausschusses. Ungerecht seien die Bestimmungen bezüglich der Matrikel-Nummer; traurig sei, daß von Seite der Regierung kein Ernst zur Besserung der Lage der Juden gezeigt werde. Der Einwand, als sei der größte Theil der Juden durch Schacher und Wucher zu tief gesunken, habe ihm kein Gewicht; denn ein wahrer Satz sei, daß sich der Mensch so gestalte, wie man ihn behandle. Abg. **Schnetzer**: Zwischen der finstern Vorzeit und dem lichten Sabbathtage liege die Dämmerung der Jetztzeit. Die meisten Vorurtheile seien verschwunden, nur das gegen die Juden hafte wie ein widriges Geschwür noch an der Menschheit. Wenn die Juden etwas gesunken seien, so trage nur der auf sie geübte Druck die Schuld. Wo die Israeliten emancipirt worden, seien sie fleißige und arbeitsame Bürger, tüchtige Beamte. Bei gleicher Berechtigung könnten sie Dieß auch bei uns sein. Man müsse die Schuld der Väter gegen die Juden tilgen. Man solle dem Zuge des Herzens folgen. Man solle nicht mit der Revision alter Judenverordnungen beginnen, sondern das

rechte Wort aussprechen, das Wort: „Emancipation.“ Abgeord. Pfäffinger: Die Israeliten sagten, sie seien bedrückt; aber ein Volk, das so viele reiche Leute in seiner Mitte habe, Banquierhäuser, Rittergüter 2c. besitze, könne nicht so bedrückt genannt werden. Die wohlwollende Maßregel der Regierung den Israeliten den Eintritt im Gewerbe zu gestatten, habe ihren Zweck nicht erreicht. Manche Handwerker zählten gar keine Israeliten unter sich, namentlich solche, bei denen viel gearbeitet werden müsse, wovon die Israeliten keine Freunde seien. Zu bäuerlichen Arbeiten seien sie vollends gar nicht zu bewegen. Wenn die Israeliten durch die bestehenden Verhältnisse zur Auswanderung bewogen würden, so wolle er sie nicht aufhalten, wünsche ihnen viel Glück und zahlreiche Nachkommen. Der Redner bezieht sich hierauf auf einige Schriften und die Landtagsabschiede von 1819, 1822, 1831 und 1839 und schließt mit der Bemerkung, daß aus der Oberpfalz deshalb so viele Anträge gekommen seien, weil diese am Meisten von Juden geplagt sei. Der Abg. Dekan Bauer: Abg. Pfäffinger habe das Bild eines gemeinen Juden dargestellt; er stelle demselben ein anderes Bild entgegen von Ehrenmännern, die aller Achtung werth seien. Nur Vorurtheile stünden den Juden entgegen, und diese sauge man gewissermaßen mit der Muttermilch ein. Auch er nenne die Befürchtung bezüglich der Benachtheiligung des Erwerbs ein beschämendes Selbstbekenntniß. Der christliche Staat habe ja das Recht, die Bedingungen der verbesserten Lage für die Juden festzustellen; und es dränge sich ihm der Zweifel auf, ob ein solches Helotenthum mit einem christlichen Staate sich vertrage. Wie könne man das Erstreben einer höhern Bildung erwarten, wenn die höheren Stufen des Lebens den Juden verschlossen blieben? Der Abg. Schwager findet den Gegendruck der Juden bei dem auf sie geübten Drucke natürlich und erklärt sich für die Anträge des Ausschusses. Eben so der Abg. Frhr. v. Schäzler. Abg. Prof. Dr. Döllinger bemerkt: Es sei zweifelhaft, ob den Juden die Emanzipation selbst willkommen und zuträglich sei. Wenn man den Juden mehr Rechte einräume, so unterstütze man die Zersetzung und Auflösung des Judenthums selbst.

München, 7. Mai. (N. K.) Die mehrerwähnte Broschüre des Reichsrathes Fürsten von Oettingen-Wallerstein ist gestern erschienen, und wird in hiesigen Blättern von der Palm'schen Hofbuchhandlung mit folgenden Worten angekündigt: „Seit Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein sich in der bayrischen Kammer der Reichsräthe gegen Ultramontanismus und Jesuitismus erhoben, sieht er sich gegnerischer Seits durch ein förmliches Kreuzfeuer von Zeitungsartikeln und Flugschriften bekämpft, deren eine sogar den Titel: „„Erläuterungen und Zusätze““ und das Motto: „„sine ira et studio““ führt. Treu seiner am 22. Februar d. J. öffentlich erklärten Absicht, über religiöse Fragen in keine Zeitungspolemik eintreten, wohl aber nach Bedarf auch ferner dort sprechen zu wollen, wo ihm das Sprechen beschworene Pflicht ist, hat der Fürst seiner Rede vom 28. Januar „„ächte Erläuterungen und Zusätze““ beigefügt und diese in der heutigen Reichsrathssitzung seiner hohen Kammer überreicht. Wenn schon zunächst für Bayern geschrieben und dem besprochenen bayrischen Zustande gewidmet, dürfte doch das Schriftchen um so mehr ein allgemeines Interesse behaupten, als es überhaupt zu den ernsteren Erscheinungen der Zeit gehört, Männer von so entschieden katholischem Rufes wie Fürst Ludwig v. Oettingen-Wallerstein, gegen eine bekannte Richtung in die Schranken treten zu sehen, und als das freimüthige, aber gehaltene und mit thatsächlichen Aufschlüssen vielfach ausgestattete Glaubensbekenntniß eines unserer bekannten Staatsmänner nicht ohne Gewicht in der Wagschale bleiben dürfte. München, am 6. Mai 1846.“ — Die Kammer der Reichsräthe ist in ihrer gestrigen Sitzung den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten bezüglich des Gesetzentwurfes über den §. 44 Litt. c. der X. Verfassungsbeilage nach umfassender Berathung beigetreten, so daß nunmehr über diesen Gegenstand ein Gesammtbeschluß erzielt ist. Die von der Kammer der Abgeordneten angenommenen Anträge bezüglich der Stellung der Advokaten wurden in einigen Beziehungen modifizirt.

Aus Franken, 3. Mai. (Brem. Z.) Von St. Martin in der Pfalz ist folgende „Allerunterthänigste Bitte der katholischen Gemeinde St. Martin gegen die Errichtung von Klöstern“ abgesandt worden: „Die ehrfurchtsvoll und gehorsamst unterzeichneten katholischen Bürger der Gemeinde St. Martin haben mit höchstem Erstaunen durch die öffentlichen Blätter vernommen, daß eine mit 1500 Unterschriften versehene Adresse von unserer Vorderpfalz an Ew. königl. Maj. abgegangen, worin der Wunsch ausgesprochen sei, daß es Ew. Maj. gefallen möge, die Pfalz mit wieder zu errichtenden Klöstern zu beschenken. Die allergehorsamst Unterzeichneten können Ew. königl. Maj. die heiligste Versicherung geben, daß dieser Wunsch gerade dem allgemeinen entgegen ist, ja, daß die Errichtung von Klöstern in der Pfalz von allen Bürgern, welche es mit Thron und Volk redlich meinen, ohne Unterschied der Konfessionen, als ein sehr trauriges Zeichen der Zeit und als ein Rückschritt in vergangene Jahrhunderte angesehen werden würde, deren traurige Folgen noch immer zu bekämpfen sind. Mögen Ew. königl. Maj. die gewisse Versicherung entgegen nehmen, daß wir die Sprache der Wahrheit führen und daß ein solcher Wunsch von Errichtung der Klöster oder klösterlichen Institute, nur von einer finstern, dem Volkswohle entgegenwirkenden Partei ausgehen kann, was auch schon zur Genüge durch die Persönlichkeit der Unterzeichner und dadurch bewiesen ist, wie geheim obenerwähnte Adresse gehalten wurde, um 1500 Unterschriften zu erschleichen, ohne daß der bessere und aufgeklärtere Theil der Bürgerschaft die geringste Kunde von einer solchen Eingabe erhalten hatte, als bis die öffentlichen Blätter der Sache erwähnten. Wir halten es für unsere heiligste Pflicht, uns den Stufen des Thrones zu nahen, um Ew. königl. Maj. ehrfurchtsvoll und allerunterthänigst zu bitten, der Stimme einer kleinen Schaar von Finsterlingen kein Gehör zu schenken und die wahre und ungeheuchelte Sprache des bessern und intelligenteren Theils der Bürger huldreichst zu beherzigen. Mag es in früheren Jahrhunderten Gründe zur Errichtung der Klöster gegeben haben, so sprechen heute Tausende dagegen. In unserm Bayern, in unserer Pfalz, wo das Schulwesen sich einer so guten Einrichtung erfreut, wo für Kirchen und Geistlichkeit, Armenanstalten und Hospizien aufs Beste gesorgt ist, bedürfen wir wahrhaftig keiner Klöster oder klösterlichen Institute, um die Jugend heranzubilden oder Kranke zu pflegen. Ja, wir würden durch die Errichtung von Klöstern höchst traurig berührt und der Friede, die Einigkeit, die Liebe, die alle Konfessionen der Pfalz umschlingt, könnte dadurch nur gestört werden, was auch schon durch Fanatiker bei Familien, die in gemischten Ehen leben, mitunter versucht und bewirkt wurde. Was für traurige Folgen Jesuitenschulen, überhaupt jesuitische Einrichtungen, einem Staate bringen können, das lehrt uns in neuester Zeit die Schweiz. — Mag das Blut so vieler unschuldig Geopferten von Denen, die einem Lande eine solche Geißel aufbürden, Rechenschaft verlangen. Es besteht bisher glücklicher Weise nur ein Kloster in der Pfalz, nämlich das der Minoriten in Oggersheim. Aber der Jubel, den die Wiederaufhebung desselben verursachen würde, könnte Ew. königl. Maj. zur Genüge beweisen, wie sehr man in der Pfalz gegen solche Institute gesinnt ist und wie man sie nur als Mittel der Verdummung und als Störer des religiösen Friedens betrachtet. Es wurde erst bei der jetzigen hohen Ständeversammlung von einem unserer Staatsmänner der Grundsatz aufgestellt, daß der wahre Volkswille sich in der Kammer durch die Repräsentanten des Volks kund giebt. Halten wir an diesem Grundsatze fest und möge es Ew. Maj. gefallen, die Stimme unserer Volksvertreter, die Stimme der Männer, welche gegenwärtig um den Thron Ew. Maj. geschaart sind und die das Vertrauen des Volks besitzen und es treu mit dem Wohle des Landes meinen, darüber zu vernehmen und nur dieser als Organ der Pfalz Glauben zu schenken. Unsere Institutionen, dieses jedem Pfälzer unschätzbare Gut, durch das hohe heilige Wort Ew. königl. Maj. besiegelt, stehen eben so der Errichtung von Klöstern entgegen, als es die Stimme des bessern Theiles des Volkes ist. In dem festen Vertrauen, daß Ew. königl. Maj. unserer allerunterthänigsten Bitte Gehör schenken und die Wiedererrichtung von Klöstern oder klösterlichen Instituten als unvereinbar mit unsern Rechten und dem Wohle des Staates so wie des Volkes widerstrebend, ferne halten mögen, verharren wir in tiefster Ehrfurcht und Treue 2c. 2c.“

Eine zweite im Wesentlichen übereinstimmende Adresse ist vom Hambach abgegangen. Ferner theilt man uns folgende „Allerunterthänigste Bitte des Bürgermeisters, der Adjunkten und der Stadträthe von Neustadt“ mit. Sie lautet: „Verschiedene allgemein bekannte Erscheinungen der jüngsten Zeit haben an den Tag gelegt, daß man von einer gewissen Seite her darauf ausgeht, die Zahl der Klöster in der Pfalz zu vermehren. Je bedeutsamer diese Bemühungen in ihren Folgen erscheinen müssen, um so mehr sind sie für jeden aufrichtigen Freund des Vaterlandes ein Gegenstand gerechter Besorgniß, und bereits haben die Vorstände einiger der bedeutendsten Gemeinden der Pfalz es für angemessen erachtet, ihre desfallsigen Ansichten vor dem Throne Ew. königl. Maj. allerunterthänigst niederzulegen. Auch die treugehorsamst Unterzeichneten, der Bürgermeister und Adjunkten und die Stadträthe zu Neustadt a. d. Haardt halten es für eine heilige Pflicht, ihre Ueberzeugung in dieser hochwichtigen Frage auszusprechen und frei und unumwunden zu erklären, daß sie es als eine höchst beklagenswerthe Sache betrachten müßten, wenn die Zahl der Klöster in der Pfalz noch vermehrt würde. Neben vielen andern Gründen werden die treu gehorsamst Unterzeichneten bei dieser Erklärung vorzüglich durch zwei Erwägungen geleitet; vor Allem durch den Hinblick auf die der Pfalz garantirten Institutionen, welche nach dem einmüthigen Urtheile aller unbefangenen Rechtskundigen der Errichtung von Klöstern geradezu entgegen sind, sodann durch die Erinnerungen an den Jammer konfessioneller Zerwürfnisse, unter denen die Pfalz bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts seufzte und woran, nach dem Zeugniß der Geschichte gerade die religiösen Orden, welche damals in unserem Lande bestanden, den wesentlichsten Antheil hatten. Wenn wir aber Ew. Maj. bei Allem, was uns heilig und theuer ist, beschwören, der weiteren Errichtung von Klöstern in der Pfalz Allerhöchst Ihre Zustimmung zu versagen, so glauben wir deswegen nicht den Vorwurf zu verdienen, als wollten wir der freien Entwickelung der Kirche hemmend in den Weg treten; was den Gesetzen entgegen ist, den Frieden des Vaterlandes gefährdet, kann überhaupt keine Ansprüche auf Freiheit und Bestehen machen. Es würde keine Mühe kosten, diese Erklärung mit der Unterschrift aller hiesigen unabhängigen Bürger, sowohl katholischer als protestantischer Konfession, bedecken zu lassen; wir verschmähen aber ein solches Verfahren, das den Verdacht erregen könnte, als sollte da, wo nur die Erwägung dessen, was Gesetz und öffentliches Wohl gebietet, entscheiden darf, die Klasse in die Wagschale gelegt werden. Möge Ew. königl. Maj. in dem Freimuthe, mit dem wir uns Allerhöchstdenselben nahen, einen Beweis des unbegrenzten Vertrauens und der unwandelbarsten Treue erkennen, ersterben wir 2c. 2c.“

Augsburg, 7. Mai. (N. K.) Durch eine gestern Abends erschienene Bekanntmachung werden die am 2ten d. aus Anlaß der Vorfälle vom 1sten getroffenen Maßregeln außer Wirksamkeit gesetzt, „weil die öffentliche Ruhe und Ordnung wiederhergestellt und jetzt nicht weiter bedroht ist.“ — Die Unteroffiziere und Soldaten der hiesigen Garnison haben in Berücksichtigung ihres angestrengten städtischen Dienstes während der letzten Tage vom Magistrate eine Gratifikation in Geld erhalten.

Aus Kurhessen, 5. Mai. (N. K.) Der Gesundheitszustand des Professors Jordan hatte sich in der letzten Zeit so weit gebessert, daß Jordan wieder kleine Spaziergänge im Freien wagen konnte. — In Hanau harren mehrere neugeborne Kinder dissidirender Eltern der Taufe. Den von dem Geistlichen der Dissidenten in Offenbach, Keilmann, vor einigen Monaten in Hanau vorgenommenen Taufakt scheint die Behörde zu desavouiren.

Hamburg, 5. Mai. (Düss. Z.) In unserer handelseifrigen Stadt gewinnt gegenwärtig das Geschäft in Katzenfellen eine immer mehr ausgedehntere, wenn auch geheimnißvolle Betriebsamkeit. Das Verschwinden von so manchem liebenswürdigen Kater, der der Tageslöwe seines Geschlechts war, und die Einsendungen, dem öffentlichen Waarenverzeichnisse zufolge, von ganzen Ballen dieser Felle aus dem Dänischen, stehen damit in Verbindung. Dürfen wir der Aussage sachkundiger Personen trauen, so wandern die schwarzen Felle nach Rußland, werden dort nach einer unbekannten Methode in ächten Astrachan verwandelt, und kehren dann als solcher theils nach Deutschland zurück, oder finden anderweitig gesuchten Absatz. Die fleckigen Felle aber werden zu den feinsten, notabene Hutfilzen mit großem Gewinn verarbeitet. — Von dem Leben des Hamburger Staats, als Staatskörper, läßt sich wenig sagen. Man kann ihm den Fortschritt zwar nicht abstreiten; aber dieser ist langsam und unsicher, gleich einer Schnecke, die überall umherfühlt und vorsichtig die Hörner einzieht, wo sie glaubt auf Hindernisse zu stoßen, zu deren Ueberwindung sie keinen Trieb verspürt. Es ist also weniger klares und richtiges Auffassen der Zeit, als vielmehr der Drang der Selbsterhaltung, den der Instinkt jeder Creatur eingepflanzt hat. Wir wollen jedoch hoffen, daß der gesunde Menschenverstand, wenn auch kämpfend und ringend, doch endlich die Oberhand gewinnen, und daß unser Staatsleben in verjüngten und zeitgemäßen Formen, ähnlich unsern neuen Häusern und Straßen, wie der Phönix aus der Asche und dem Staube versunkener Jahrhunderte erstehen werde.

Oesterreich.

Von der galizischen Grenze, 4. Mai. (A. Z.) Aus Krakau wird geschrieben, daß die dortigen Residenten der drei Mächte von dem Vorhaben die schutzherrliche militairische Voruntersuchungs-Commission für die verhafteten Insurgenten aufzuheben, und deren Amt auf die zusammenzusetzende Civilcommission überzutragen, wieder abgekommen sind.

* Neuere Nachrichten, die der Gazeta Lwowska aus verschiedenen Gegenden Galiziens geschrieben werden, namentlich aber aus den Kreisen, in denen der Bauernaufstand am meisten gewüthet hatte, bestätigen, daß die galizischen Bauern sich wieder beruhigt haben und allmälig an ihre Arbeit gehn. So wird der genannten Zeitung aus Sanok unter dem 3. Mai gemeldet, daß in dem dortigen Kreise der Aufstand gänzlich beendigt sei. Ruhe und Ordnung seien im Allgemeinen zurückgekehrt, und die Bauern, welche in mehreren Ortschaften sich geweigert hätten Frohndienste zu leisten, seien endlich anderen Sinnes geworden, und thäten jetzt das, was ihnen die Pflicht geböte. Demungeachtet seien die Folgen der gestörten Ruhe noch sehr fühlbar, und es werde wohl einen bedeutenden Zeitraum bedürfen, bis eine von den dem Kreise zugefügten Wunden zugeheilt sei. In dem Handel machte sich ein auffallendes Schwanken bemerkbar; Getreide und Branntwein fielen bald im Preise, bald stiegen sie. Vor dem Charfreitage wollte jeder verkaufen, dagegen niemand kaufen; kaum war aber dieser Tag vorüber, als sich

das umgekehrte Verhältniß geltend machte. Die Juden wußten an vielen Orten aus diesen Schwankungen Vortheil zu ziehen.

Frankreich.

Paris, 6. Mai. — Die Polemik zwischen Débats und Constitutionnel über die persönliche Regierung des Königs dauert fort. Am 3ten hatten die Débats gefragt, ob Herr Thiers, nachdem er sich durch seine Geschmeidigkeit erhoben habe, sich jetzt stark genug fühle, um der Krone imponiren und sich und seinen Willen aufzwingen zu wollen. Der Constitutionnel vom 4. sagt, er wisse nicht, wie Herr Thiers zu dem Vorwurfe komme, sich aufzwingen zu wollen, da er doch lieber sein ganzes Leben fern von der Gewalt zubringen würde, als durch Concessionen in den Besitz derselben zu gelangen und, wie Andere (d. h. Guizot) es thaten, sich in derselben um den Preis der großen National-Interessen und der persönlichen Würde zu erhalten. Der National ruft beiden Kämpen zu: „Bravo! meine Herren! eure Debatten sind sehr lehrreich; wir und das Land lernen sehr viel daraus. Schönen Dank, meine Herren!"

Sir Henry Pottinger, der vormalige Generalgouverneur des britischen Ostindiens, ist in Paris angekommen.

Gestern, als am Jahrestage des Todes Napoleon's, wurde in mehreren Kirchen von Paris, namentlich in der Kapelle des Invalidenhotels, ein Traueramt gehalten.

Die vom General-Inspector Itier aus China mitgebrachten Natur- und Industrie-Produkte sind im Handels-Ministerium zur Ansicht der Industriellen ausgestellt worden.

Der Courrier français bringt die ziemlich zweifelhafte Entdeckung, daß der jetzige Großreferendar der Pairskammer, Herzog v. Decazes, in seiner Jugend Schauspieler gewesen und in Lemartelière's Bearbeitung von Schiller's „Räubern" die Rolle des Schufterle gespielt, während der nachmalige Marschall Gouvion St. Cyr den Roller gegeben habe. Wenn die Sache wahr ist, wie der Courrier behauptet, so kann sie für den Herzog v. Decazes, der seine hohe Erhebung nur seinen Talenten dankt, nur um desto ehrenvoller sein. — Bekanntlich sollte der ralliirte Herzog von Guiche die Tochter des reichen israelitischen Banquiers Fould heirathen; allein die Sache machte einen solchen Spectakel in der legitimistischen Welt, seine Verwandten drangen so lebhaft in den jungen Herzog und boten ihm eine in finanzieller Hinsicht noch weit glänzendere Partie an, daß er endlich brach und Fräulein Fould im Stiche ließ. Der edle Herzog hat aber sogleich einen Stellvertreter gefunden, und am 5ten fand die Trauung des zur reformirten Religion übergetretenen Fräuleins Charlotte Fould (sowohl im Bethause des Oratoire, als in der Kapelle der Paiskammer) mit dem Grafen Joseph von Breteuil, Ordonnanzoffizier des Kriegsministers, statt. — Der König hat an Sir Robert Peel einen eigenhändigen Brief gerichtet, worin er ihm für den bei dem Mahle des Lordmayors ausgebrachten Toast seinen wärmsten Dank ausspricht.

Großbritannien.

London, 7. Mai. — Das Unterhaus beschäftigte sich in seiner gestrigen Morgensitzung fast ausschließlich mit der von Hrn. Watson eingebrachten Bill wegen Aufhebung der noch bestehenden Beschränkungen der Katholiken in ihren politischen Rechten. Die Hoch-Tories, zu denen die Herren Colquhoun, Law u. A. gehören, erklärten sich entschieden gegen die Bill, besonders auch, weil dieselbe die Jesuiten nicht mehr unter Ausnahmsgesetze gestellt wissen will, die Minister Sir Robert Peel und Sir James Graham sprachen sich wenigstens für eine Vertagung der Bill aus, da eine ähnliche Bill jetzt gerade dem Oberhause vorliegt. Lord John Russell machte bemerklich, daß diese letztere Bill sich nur auf gewisse obsolete Poenalgesetze bezieht, während Hrn. Watsons Bill diese sowohl als auch gewisse Beschränkungen der politischen Rechte, welche die Emancipations-Bill von 1829 noch beibehalten hat, aufgehoben wissen will. Er machte daher den Vorschlag, daß Hr. Watson den ersten Theil seiner Bill fallen lasse und nur den letzten beibehalte. Nach längerer Debatte erklärte sich der Antragsteller damit zufrieden und die fernere Berathung der Bill wurde zu dem Behufe auf vierzehn Tage ausgesetzt.

Das Evolutions-Geschwader wird, falls keine abändernde Bestimmung erfolgt, am 11. d. M. in See gehen, um drei Wochen lang vor der Einfahrt des Canals zu kreuzen und dann in den Hafen von Cork einzulaufen, wo man der Mannschaft ihre Löhnung zu geben gedenkt, damit ein Theil des Geldes in Irland verzehrt werde.

In Indien scheint der Krieg und das Klima den Soldaten nicht weniger nachtheilig zu sein, als in Afrika; denn aus den Berichten ersieht man, daß das 14te leichte Dragoner-Regiment, welches vor 6 Jahren bei seiner Einschiffung nach Calcutta 600 Mann stark war, jetzt fast gänzlich aufgerieben ist; dasselbe bestand bei seiner vor Kurzem stattgefundenen Rückkehr nach England nur noch aus 33 Soldaten und 3 Offizieren.

Niederlande.

Haag, 5. Mai. — In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer begannen die Berathungen über das erste Buch des neuen Strafgesetzbuches. Bei dieser Veranlassung entwickelte der Justizminister seine Ansichten über das bisherige Gefängnißwesen. Unsere Gefängnisse, sagt er, sind Fabriken geworden, worin der Gefangene zwar der Freiheit entbehrt, aber besser gekleidet und genährt ist, als der freie Arbeiter; sie schrecken also den Verbrecher nicht ab; sie sind ferner hohe Schulen der Unsittlichkeit, wo die letzte Spur von sittlicher Schaam vertilgt wird und aus der die Verbrecher nur verstockter und gewitzigter in das bürgerliche Leben zurückkehren, zu neuen Verbrechen, die sie nur zu oft in den Gefängnissen verabredet hatten. Dasselbe Verhältniß mit denselben Folgen findet in Belgien statt. Der Minister spricht sich entschieden für das pensylvanische System aus; auch in Belgien seien die Direktoren der großen Gefängnisse zu der Ueberzeugung gekommen, daß die bisherigen Einrichtungen große Nachtheile haben. Nach dem neuen Gesetzbuche soll eine 15jährige Absperrung die poena morti proxima sein. Die Todesstrafe soll nur in sehr seltenen Fällen Anwendung finden; dagegen seien, so lange das jetzige Gefängnißsystem bestehe, die Leibesstrafen beizubehalten.

Belgien.

Brüssel, 7. Mai. — Eine Auflösung der Kammer und ein Ministerwechsel im Sinne des linken Centrums aus Männern wie Kammerpräsident Liedts ꝛc. ꝛc. bestehend, stehen nahe bevor. Beide Nachrichten durchziehen zwar noch als „Gerüchte" unsere Stadt, werden uns aber aus einer Quelle bestätigt, die uns die letzte Ministerialkrisis drei Wochen vor allen übrigen Journalen anzuzeigen in den Stand setzt.

Tscherkessien.

Zu Konstantinopel ist von Tiflis über Odessa die Kunde eingegangen, daß Schamyl an der Spitze von 40,000 Mann die russischen Truppen angegriffen und sie mit großem Verlust aus ihren Stellungen an der kaukasischen Grenze vertrieben habe.

Amerika.

Das Postdampfschiff „Medway" bringt Nachrichten aus Vera Cruz vom 1. April und aus St. Thomas vom 14. April. Von den westindischen Inseln wird nichts von Belang gemeldet, dagegen schildern die Berichte aus Mexico das Land als von Neuem am Rande der Umwälzung stehend, welche aller Wahrscheinlichkeit nach den verbannten Santa Anna binnen Kurzem wieder ans Ruder bringen wird. Die Soldaten erklären sich offen zu seinen Gunsten, und General Almonte, der zum Gesandten am Pariser Hofe ernannt worden war, hatte auf seiner Reise nach Europa in Havanna Halt gemacht, um, wie es heißt, Santa Anna Vorschläge in Betreff seiner Rückkehr nach Mexico zu machen, welche von diesem auch sofort angenommen worden sein sollen. Man war der Meinung, daß Santa Anna schon mit dem nächsten Postdampfschiffe sich nach Vera Cruz, dem Heerde der neuen Revolution, begeben werde. Es heißt sogar, daß Paredes selbst im Gefühle seiner Ohnmacht die Rückberufung Santa Annas veranlassen wolle. Vorläufig hatte er am 26. März eine lange Proclamation erlassen, in der er die Schwierigkeit der Verhältnisse darlegt und erklärt, daß er sich nicht berechtigt halte, Offensiv-Maßregeln gegen die Ver. Staaten zu ergreifen, dies vielmehr dem demnächst zusammentretenden Congresse überlassen müsse. Seine monarchischen Tendenzen hatten ihn ganz verhaßt gemacht und er hatte sich nicht anders zu schützen gewußt, als durch ein den Blättern insinuirtes Verbot aller Räsonnements über die verschiedenen Verfassungsformen. — Die amerikanischen Truppen unter General Taylor halten das linke Ufer des Rio Bravo del Norte besetzt und starke amerikanische Geschwader kreuzen sowohl im mexicanischen Meerbusen, wie an der mexicanischen Küste in der Südsee. Dessenungeachtet ist es wahr, daß die mexicanische Regierung den amerikanischen Unterhändler, Hrn. Slidell, fast schimpflich zurückgewiesen hat. Er hat sich am 31. März nach Pensacola eingeschifft. Vor seiner Abreise publicirte die Regierung ihre diplomatische Correspondenz mit ihm, in welcher sie in der heftigsten Weise erklärt, den Ver. Staaten auf jede Gefahr Widerstand leisten zu wollen. Was die Frage wegen Californiens betrifft, hat sie inzwischen die Intervention Englands und Frankreichs in Anspruch genommen.

Miscellen.

Berlin. Der Kölner Dombau-Verein hieselbst hat seinen Jahresbericht ausgegeben, welcher den in der Generalversammlung vom 2. März gehaltenen Vortrag des Vorsitzenden, General-Directors der Museen, v. Olfers, enthält. In demselben war zunächst der Inhalt der Bauberichte mitgetheilt worden, die der Dombaumeister, Herr Zwirner, viertel- und halbjährlich veröffentlicht. Wir recapituliren daraus nur Folgendes: Die Einnahmen des Kölner Central-Vereins haben, so weit sie bis jetzt übersehen werden konnten, am Schlusse des Jahres 1845 die Summe von 183,142 Thlr. betragen, wozu der hiesige Verein 13,000 Thlr. (in Summa) beigetragen hat. Gegenwärtig hat der hiesige Verein aus der Einnahme des J. 1845 her noch einen Kassenbestand von 2115 Thlrn. Eine der Verhandlung beigefügte kleine Lithographie zeigt den Kölner Dom wie er sich früher darstellte, und wie er Anfangs 1846 fortgeschritten war. Es ersieht sich daraus, wie bedeutend die vorgenommenen Bauten sind.

Brüssel, 5. Mai. — Nach dem Journal d'Anvers legen in diesem Augenblicke englische Ingenieure einen elektrischen Telegraphen zwischen Antwerpen und Brüssel an. Man versichert, daß eine Mittheilung von 50 Wörtern in weniger als drei Secunden statthaben könne.

Paris. — Ein schaudervolles Ereigniß hat sich zu Belleville zugetragen. Eine Mutter die zur Arbeit (Wäsche) gehen mußte, ließ ihre Tochter von sieben Jahren und ihren Knaben von drei J. zurück. Dem letztern drohte sie, unüberlegt, wenn er sich nicht gut betrage, ihn auf eine Weise zu bestrafen, die nie ausgeführt wird. Das kleine Mädchen aber nahm die Drohung für Ernst, und da der dreijährige Bruder die Unart beging vollzog sie die Strafe! Als die Mutter zurückkehrte, fand sie das Kind kläglich verstümmelt, verblutend, in den letzten Zügen. In der Heftigkeit des ersten Schmerzes verlor sie die Besinnung so, daß sie das kleine Mädchen auf den Kopf schlug, so daß dies auf der Stelle todt blieb. Hierauf stürzte sich die verzweifelnde Frau zum Fenster hinaus und fand so ebenfalls den Tod.

Aus Malta erfährt man, daß dort Anfangs Mai die tunesische Fregatte „Hsinia" mit einem Geschenk des Bey's von Tunis für die Königin Victoria erwartet wurde, welches in sieben arabischen Vollblutpferden in einem prächtigen ausgewachsenen Löwen und in mehreren andern wilden Thieren der Wüste besteht. Der Befehlshaber der Reiterei des Bey's wird diese Geschenke nach England überbringen.

(Honorare ehemaliger Aerzte.) Manlius Cornutus hat seinem Arzte, der ihn mit Geschicklichkeit und Umsicht herstellte, 4000 Ducaten als Honorar verehrt. — Antiochius zahlte dem berühmten Arzte Erasistratus 60,000 Ducaten. — Der florentinische Arzt Thaddaeus empfing vom Papste Honorius 20,000 Gulden für 18 Visiten. — Ludwig 11., König von Frankreich, bezahlte seinem Leibarzte für jeden Monat 9000 (?) Ducaten. — Das waren freilich bessere Zeiten als jetzt, in welchen man glaubt, daß besonders die jüngeren Aerzte von der Luft leben können.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

* Breslau, 12. Mai. — Der berühmte Tonkünstler H. W. Ernst ist gestern hier eingetroffen, und wird wahrscheinlich nächsten Sonnabend in der Aula Leopoldina Concert geben.

---

† Neisse, 11. Mai. — Am vergangenen Sonnabende wurde auf der hiesigen Berliner Straße, wo die Passage sehr stark ist, von einem österreichischen Fuhrmann welcher Bretter zum Wochenmarkte gebracht hatte und dessen Pferde wild wurden, ein Kind von etwa 4 Jahren überfahren und sehr stark noch nicht lebensgefährlich verletzt. Möchten doch die Eltern ihren Kindern mehr Aufmerksamkeit schenken, und sie besonders an Markttagen nicht ohne Aufsicht auf der Straße herumlaufen lassen. Nach der Erzählung von Augenzeugen ist dem betreffenden Fuhrmann keine Schuld beizulegen. — In der vergangenen Nacht nach 12 Uhr stürzte sich die Frau eines Unteroffiziers der reitenden Artillerie aus einem zwei Stock hohen Kammerfenster in den Hof und brach beide Arme. Die Unglückliche ist hochschwanger und man zweifelt an ihrem Aufkommen. Die Veranlassung zu diesem unglücklichen Sturze ist folgende: ihr Mann, welcher schon früher Zeugnisse seiner Rohheit an seiner Frau abgelegt, ja sie sogar durch einen Schuß verletzt hatte, kam in der Nacht angetrunken nach Hause; als ihm die Frau deshalb Vorwürfe machte, drohte er, sie, ihr einjähriges Kind, und dann sich selbst zu erschießen. Da seine Stimmung sehr aufgeregt war, fürchtete die geängstigte Frau, daß die Drohung zur That werden könnte, umsomehr, da er schon nach dem Pistol griff, um es zu laden, — flüchtete sich in die Kammer, und als ihr Mann ihr dorthin nacheilte, machte sie den unglücklichen Sprunge. Der Unteroffizier wurde sofort verhaftet und gegen ihn die Untersuchung eingeleitet; die Frau wurde in das städtische Hospital gebracht.

---

* Aus der Grafschaft Glatz, im Mai. — Der geehrte *† Correspondent, welcher von Glatz unterm 5. Mai c. in der Schlesischen Zeitung vom 9. Mai c. über die am 4. Mai daselbst statt gehabte Thierschau berichtet, möge entschuldigen, wenn wir seine Mittheilung

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 110 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Mittwoch den 13. Mai 1846.

(Fortsetzung.)

in Etwas berichtigen. Es heißt nämlich darin u. A.: „daß nur gehörntes Schlachtvieh aufgestellt gewesen wäre." Bei der fraglichen Thierschau war indes gar kein Schlachtvieh zur Schau gestellt, sondern das producirte Rindvieh bestand nur aus Nutzkühen (die zum Theil ihre Kälber bei sich hatten) und aus Zugochsen, welche sowohl vor, als nach dem 4. Mai immerwährend in Arbeit geblieben sind. Ferner sagt Herr Berichterstatter: „Wollenvieh und Schwarzvieh war gar nicht vorhanden." — Von letzterem war allerdings Nichts vorhanden, da die Schweinezucht in der Grafschaft Glatz überhaupt fast gar nicht betrieben wird. Dagegen waren 11 Schäfereien des Kreises Glatz, nämlich: Birgwitz, Eckersdorf, Gabersdorf, Ob.-Hansdorf, Märzdorf, Mittel-Steine, Pischkowitz, Poditau, Rathen, Ullersdorf und Wallisfurth und die Schäferei des Hrn. Dr. Rust auf Kleutsch bei Frankenstein durch nahe an 300 Schafe repräsentirt und wir bedauern, daß der Herr Berichterstatter von der Schafausstellung, die in der Artillerie-Reitbahn abgehalten und allgemein als eine gelungene angesehen wurde, keine Kenntniß genommen hat. Nächstdem hat sich in den qu. Bericht wohl ein Druckfehler eingeschlichen, indem es wahrscheinlich heißen soll: Der königl. Landrath, Frhr. von Zedlitz Neukirch vertheilte die Prämien ꝛc. Im Uebrigen hoffen wir mit dem geehrten Herrn Correspondenten, daß der gemeinnützige Zweck des Unternehmen nicht ohne gute Erfolge, und daß bei wachsender Theilnahme für die Sache auch die Concurrenz zunehmen werde.

---

* Wieder etwas von der Peile. In Nr. 86 der Schlesischen Zeitung vom 12. April c. wird so einigermaßen das Treiben geschildert, was sich bei der Wahl des Pastors an der neuerbauten Kirche in Peilau von Seiten einer gewissen Partei bemerkbar machte. Ein Seitenstück dazu bildet das Verfahren, welches dort in der jüngsten Zeit bei der Besetzung einer Filialschule beobachtet wurde. Das Recht der Besetzung derselben steht dem Patron in loco zu. Bei diesem meldete sich ein junger Lehrer, und hielt um die Stelle an. Nach einer kurzen Unterredung und Präsentation der Zeugnisse äußerte der Patron: „Sie gefallen mir, sie sollen den Posten haben!" Um jedoch die Gemeinde nicht gänzlich zu übergehen, forderte er den Bewerber auf, sich einer Probe zu unterwerfen. Letzterer war dazu bereit und legte dieselbe in Anwesenheit des Patrons, des Revisors, des Schulzen und der Schulvorsteher ab. Nachdem nun diese Herren von dem Protokoll, das der Revisor über die Probe abgefaßt, Einsicht genommen hatten, wurde beschlossen, dem Kandidaten das Amt ohne Weiteres zu ertheilen. Dieser wurde nun mit der auf ihn gefallenen Wahl bekannt gemacht und ihm zugleich versprochen, daß er in einigen Tagen den Genußzettel erhalten solle, worauf ihm von den Anwesenden noch gratulirt wurde. Auf die Zusicherungen der oben genannten Herren vertrauend, kündigte er nun seinen Posten, bedachte aber nicht, was jener Dichter sagt: „Wer langsam verspricht, hält am treuesten Wort." Denn als er kurz darauf die schriftliche Bestätigung seiner Wahl in Empfang nehmen wollte, erklärten ihm jene Herren: „er könne den Posten nicht bekommen, indem die Gemeinde ein anderes Subjekt sich auserlesen habe." Auf seine Frage, was man ihm auszusetzen habe, wußte man ihm nichts zu entgegnen, sondern sprach bloß seine Zufriedenheit über seine Zeugnisse und über das Ergebniß seiner Probe aus, worauf man ihn mit der Versicherung entließ, die Sache noch einmal in Erwägung ziehen und ihm binnen zweimal 24 Stunden Antwort zu ertheilen. Unterdessen hat man aber den obenerwähnten Lehrer eingeführt und Ersterer harrt noch heute der versprochenen Benachrichtigung. Nun sage man noch einmal: Ein Mann, ein Wort. Ein Peilauer.

Breslauer Getreidepreise vom 12. Mai.

	Beste Sorte:		Mittelsorte:		Geringe Sorte	
Weizen, weißer . .	80	Sgr.	70	Sgr.	55	Sgr.
Weizen, gelber . .	78	"	68	"	50	"
Roggen	59½	"	58	"	55	"
Gerste	50	"	47½	"	44	"
Hafer	35	"	32½	"	31	"

Actien-Course.

Breslau, 12. Mai.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 109½ Br. Prior. 99 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 102 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 106 Br.
dito dito Prior. 99 Br.
Niederschles.-Märk. p. C. 96½ Br.
Rhein. Prior.-Stamm 4 % Zus.-Sch. p. C. 99½ Br.
Ost-Rheinische (Cöln.-Minden) Zus.-Sch. p. C. 99⅙ Br.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) p. C. 91½ Br.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 100⅓ Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 81⅓ Gld.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 86¾ bez. u. Br.
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. 94¼ bez. u. Gld.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 86¾ Gld.

(Bresl. Hdlsbl.) [Eingesandt.] Die Kaufmannschaft hat die Bitte, den Getreide-Markt interimistisch ins Börsen-Lokal zu verlegen, abgelehnt, dagegen, wie wir hören, ihre Fürsprache zugesagt, daß der Magistrat irgend ein anderes Lokal einräume, oder eine eigene Kornhalle errichte. Wir stehen sonach auf demselben Punkte, wie vor Anregung dieser Angelegenheit, und die inzwischen vergangene Zeit von etwa 7 Monaten ist verloren. Die Kaufmannschaft hat es sich leicht gemacht, und eine ihr nicht angenehme Sache einfach auf den Magistrat übertragen, der wahrlich eine weit kleinere Verpflichtung hat als die Kaufmannschaft. Es wäre jedenfalls vortheilhaft gewesen, in der berathenden Conferenz mehr auf Männer zu hören, die im Produkten-Geschäft zu Hause sind, als auf solche, die mit ganz andern Waaren handeln. Das Maklerwesen wird sonach auch noch ferner sein Unwesen treiben.

---

* Nach einer Bekanntmachung, welche der Regierungs-Präsident Dr. von Morgenstern im Auftrage des Herzogs von Anhalt-Dessau in den Leipziger Zeitungen erlassen, hat die in Dessau zu errichtende Deutsche Bank in Deutschland, aber besonders in Frankreich so viel Betheiligung gefunden, daß sie jetzt als begründet zu erachten sei und zur ersten Einzahlung von 10 pCt. an die herzogl. Kammer-Kasse geschritten werden soll. Zu Mitgliedern eines Organisations-Comités, welches als Organ der Deutschen Bank so lange in Wirksamkeit bleibt, bis in der ersten General-Versammlung der Administrationsrath statutenmäßig gewählt ist, hat der Herzog ernannt: die Herren Ober-Land.-Ger.-Rath H. F. L. Augustin zu Potsdam, Siegismund Leidersdorf zu Paris, August Leo, Banquier zu Paris, Baron Friedrich von Mecklenburg zu Paris, Friedrich Louis Nulandt, Banquier zu Merseburg und L. Stegmüller, Banquier zu Berlin.

Wahre Geschichte.

Am vergangenen Sonntage ist dem Wintergarten ein schlimmer Streich passirt, wie er in seinen Annalen seit der Geschichte mit dem verzauberten Schlüssel nicht wieder vorgekommen. Die Geschichte ist kurz folgende. Der Wintergarten, müde, in den schönen Frühlingstagen noch immer einen Theil des Winters an sich zu tragen, hatte beschlossen am vergangenen Sonntage ein Maifest zu feiern und seine schönen Freundinnen und lieben Freunde bei dieser Gelegenheit durch seine Verwandlung in einen Frühlingsgarten aufs anmuthigste zu überraschen. Unter anderem sollte es ein noch nie gehörtes Konzert geben. Dem alten Gärtner — Sie kennen ihn, meine Damen und Herren — als er in der Sonntags-Frühe im Garten lustwandelnd die trefflichen Vorbereitungen sah, schlug das Herz voll Freude, aber besonders entzückte ihn ein unsichtbares Bosket, in dem die versteckte Kapelle ihre Kehlen und Instrumente zu stimmen begann. Wie er nun vollends die von dem reinsten Lüstre der Sonne übergossene himmelblaue Decke seines Gartensaals erblickte, da ward ihm wunderbar ums Herz und er dachte der alten Zeiten und Tage von

„Herein ihr Leute groß und klein,
Kommt, o kommt in meine Reih'n."

Niemals ist einem Traume ein schlimmeres Erwachen gefolgt. Als Nachmittags die ersten Gäste kommen und der Kapellmeister, ein veritabler Sprosser, in das dunkle Orchester tritt, um seine Kapelle in den Saal abzuholen, da — o Schrecken — findet er die Fenster geöffnet, die Sänger und Instrumente davongeflogen und auf einem Notenpulte folgenden Brief: „Liebster Herr Wintergarten, sei nicht böse über das ausgerissene Notenblatt von heute. Für die vielen Streiche, die du uns von Andern hast spielen lassen, spielen wir dir heute einen — Frühlingsstreich, die Klarinette in Scheitnig, die Trompete in Pöpelwitz, die Geige in Morgenau, das Waldhorn in Oswitz, die Pauke im Schweitzerhause und die übrigen in Hundsfeld auf der Messe. Hole uns zusammen, wenn du kannst, wenn nicht, so warte bis über acht Tage." Was blieb nun dem armen Wintergarten übrig, als sich in Geduld seinem Schicksal zu fügen und seine Freunde und Gönner unter tausend Entschuldigungen von dem Vorfalle und davon zu unterrichten, daß

Sonntag den 17. Mai

in dem

zum Frühlingsgarten umgewandelten Wintergarten

sich Alles zu einer Harmonie von Ueberraschungen vereinigen wird, wie sie schöner noch auf keinem Anschlagezettel gelesen, von einem Orchester noch nicht schöner begleitet und von einem freundlichen, nachsichtigen Publikum noch nicht liebenswürdiger aufgenommen worden sind.

Das Nähere die Zettel.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 12. Mai. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Pfarrer Neumann zu Etgersleben, im Regierungs-Bezirk Magdeburg, den rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Unteroffizier Gruhn im 3ten Inf.-Regt. und dem Kanonier Kallus II. der 6ten Artillerie-Brig. das allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Tambour Gerik vom 4ten Inf.-Regmt. die Rettungsmedaille mit dem Bande zu verleihen, und den Kaufmann James Henty in Launcestown auf Vandiemensland zum Konsul daselbst zu ernennen.

Bei der am 11ten fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 93ster königl. Klassen-Lotterie fiel der 1ste Hauptgewinn von 150,000 Rthlr. auf Nr. 59,831 nach Minden bei Wolfers, 1 Hauptgewinn von 50,000 Rthlr. auf Nr. 6543 nach Bromberg bei George; 1 Hauptgewinn von 10,000 Rthlr. auf Nr. 35048 nach Breslau bei Schreiber; 4 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 8201 29092 68504 und 75485 in Berlin bei Borchardt und bei Seeger, nach Coblenz bei Gevenich und nach Magdeburg bei Brauns; 33 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 7796 10092 10559 11684 14404 16001 16291 18990 25968 26950 27513 44747 48914 51927 54024 54954 56850 58782 67645 70247 72993 74105 74336 74896 76559 78100 78253 78451 79376 81326 83131 83950 und 84132 in Berlin bei Burg, bei Matzdorff, bei Moser und 6mal bei Seeger, nach Aachen bei Kirst, Barmen bei Holzschuher, Breslau bei Bethke, bei Holschau und 2mal bei Schreiber, Düsseldorf 2mal bei Spatz, Elberfeld bei Brüning, Glogau bei Levysohn, Grüneberg bei Hellwig, Halle bei Lehmann, Hamm bei Huffelmann, Iserlohn bei Hellmann, Königsberg in Pr. bei Friedmann und bei Heygster, Landeshut bei Naumann, Liegnitz bei Leitgebel, Magdeburg bei Elbthal, Naumburg bei Vogel, Stettin 2mal bei Wilsnach, Stralsund bei Claussen und nach Tilsit bei Löwenberg; 38 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 1758 3300 3347 13246 14672 15832 17985 18302 26551 28103 28632 29076 31119 31574 34014 35960 37129 39281 42422 42795 44020 46023 51814 57309 57879 59567 59900 60393 60406 62982 63151 66357 67571 76463 79899 80540 81307 und 82556 in Berlin 2mal bei Alevin, bei Aron jun., bei Burg, bei Faure, bei Moser und 5mal bei Seeger, nach Breslau bei Gerstenberg, 2mal bei Holschau und 3mal bei Schreiber, Cleve bei Coßmann, Cöln bei Reimbold, Danzig bei Rotzoll, Elberfeld bei Heymer, Halle 3mal bei Lehmann, Iserlohn bei Hellmann, Königsberg i. Pr. bei Borchardt und bei Heygster, Liegnitz bei Leitgebel, Magdeburg bei Brauns und bei Roch, Minden bei Wolfers, Posen bei Bielefeld, Salzwedel bei Pflughaupt, Schweidnitz bei Scholz, Stettin 2mal bei Rolin, Stralsund bei Claußen und nach Trier bei Gall; 36 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 2952 4043 4548 5105 6764 16594 22685 25134 25838 27026 27180 27244 34353 36565 38587 39573 40658 41257 46979 48539 49133 51254 51352 64929 65099 68122 68968 70560 71151 71576 73531 78405 81351 82273 83162 und 84802.

△ **Berlin**, 11ten Mai. — Behufs besserer Vorbereitung und Vermehrung der Zahl der Seminar-Aspiranten in der Provinz Posen soll die Bildung derselben in Zukunft von den Schulbehörden überwacht und auch aus Staatsfonds erleichtert werden. Vorläufig werden in dem Schullehrer-Seminar zu Paradies unter der Leitung des an die mit der gedachten Anstalt verbundene Elementar-Schule tretenden Lehrer Kreuz, und in Rawitz unter der Leitung des Lehrers der Waisenschule Hippauf Präparanden-Anstalten, und zwar am erstern Orte für 12 katholische und am letztern für 10 evang. Aspiranten eröffnet werden. Dieselben erhalten bei freiem Unterrichte eine monatliche Unterstützung von je 1 Thaler. Der Eintritt in diese Anstalt kann erst nach vollendetem 15. Jahre erfolgen.

† **Berlin**, 11. Mai. — Die Statuten der Privat-Banken sind in der Ausarbeitung begriffen; doch läßt sich mit ziemlicher Gewißheit voraussehen, daß sie vor Ende dieses Jahres zur Publikation nicht reif werden dürften, wenn nicht außerdem Zwischenfälle eintreten, welche ihre Veröffentlichung noch weiter hinausschieben. — Gleichzeitig befinden sich sämmtliche Statuten von Aktien-Gesellschaften in der Revision mit dem Zwecke, eine mehr harmonische Gesetzgebung in dieser immer wichtiger werdenden Parthie des öffentlichen Lebens zu erziele

(Hall. C.) In Betreff unserer Bankangelegenheiten circuliren gegenwärtig zwei Gerüchte: nach dem einen würde die Emittirung von 10 Millionen Banknoten wirklich sistirt werden; nach dem andern wäre eine amtliche Bekanntmachung des Ministers Rother zu erwarten, worin die aus dem Gesetz von 1820 hergeleiteten Bedenken beseitigt würden. Der materielle Effekt dieser Wirren ist bereits gewesen, daß die Actiencourse, welche nach dem Erlaß der Bankordre sofort in die Höhe gingen, bereits sämmtlich wieder gefallen sind.

(Brem. Z.) Als eine nächste Folge der Uebereinstimmung in den Ansichten der drei Großmächte über die polnischen Angelegenheiten bezeichnen Manche die Errichtung einer besondern Polizei, zu deren Chef Herr Dunker ernannt sein soll.

(D. A. Z.) Der Akademie der Wissenschaften war ein Schreiben aus Königsberg vom 20. März zugegangen, worin der am 17. März erfolgte Tod Bessel's, eines auswärtigen Mitglieds jener gelehrten Körperschaft (wie es in dem amtlichen Monatsberichte heißt) „auf seinen nachgelassenen ausdrücklichen Wunsch dankend“ von den Hinterbliebenen angezeigt wird. Die Akademie beschloß, der Familie durch den vorsitzenden Secretair ihre tiefe Theilnahme auszudrücken.

Karlsruhe, 7. Mai. (Mannh. J.) Heute war die Mehrheit der Abgeordneten in dem Gasthause „zum Pariser Hofe“ bei einem Mittagsmahle versammelt, wobei dem Abg. Zittel eine erfreuliche Ueberraschung bereitet war. Kaufmann Zogelmann von Constanz überbrachte nämlich dem Abg. Zittel einen schön gearbeiteten silbernen Pokal und eine Adresse im Namen vieler Bewohner aus sämmtlichen Aemtern des Seekreises, worin dieselben ihre unbedingte Zustimmung zu seinem Antrage auf Religionsfreiheit aussprechen. Zu dem Ehrengeschenke waren nur geringe Beiträge angenommen worden, um recht vielen Männern Gelegenheit zu verschaffen, sich dabei zu betheiligen. Der Ueberbringer entledigte sich des Auftrages mit einer trefflichen Anrede, worin er insbesondere auf den Zusammenhang der religiösen mit der bürgerlichen Freiheit hinwies und hervorhob, wie der Vertheidiger der einen nothwendig auch ein Kämpfer für die andere sei. Der Gefeierte erklärte in seiner Erwiederung, daß er sich nur als den Bewahrer der vielen Beweise von Theilnahme an dem Streben für Religionsfreiheit betrachte, da nur ein Zufall ihm gestattet, das erste Wort dafür in der Kammer zu ergreifen. Mehr als fünfzig Adressen mit vielen Tausend Unterschriften aus allen Theilen des deutschen Vaterlandes habe er seit dem Schlusse des letzten Landtags erhalten, und er bewahre als das Eigenthum aller Gesinnungsfreunde diese kostbaren Pfänder der Zuversicht, daß eine Sache, welche so allgemeinen Anklang finde, nicht besiegt werden könne. Die Befreiung von den Banden der finstern, jesuitischen Macht, welche klüger als jede andere, beharrlich auf ein und dasselbe Ziel lossteuere, hält er für schwieriger, als die Erkämpfung der bürgerlichen Freiheit, deren Sieg nicht mehr ferne sei. Wer das Vaterland und die deutsche Nation im Herzen trage, sollte daher hauptsächlich für die Religionsfreiheit in die Schranken treten, ohne welche jeder Fortschritt auf der Bahn der politischen Freiheit nicht dem Volke, sondern nur der jesuitischen Partei zu gut kommen würde. Das Hoch!, welches der Redner am Schlusse seines tiefgefühlten und darum zu den Herzen dringenden Vortrags — den wackern Männern vom See! — ausbrachte, wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Möge die Mehrheit der Kammer in ihrem ständischen Wirken eben so einig bleiben, wie sie heute in ihren Gesinnungen für das hohe Gut der Religionsfreiheit sich gezeigt hat. Nur Einigkeit kann ihr Kraft und ihren Bestrebungen Erfolg verleihen.

Mannheim, 8. Mai, Morgens 12 Uhr. (Mannh. J.) So eben kam ein mit einer Schärpe geschmückter Reiter in vollem Laufe aus Weinheim, welcher unserer Stadt die Nachricht brachte, Hecker sei daselbst zum Abgeordneten gewählt.

Darmstadt, 8. Mai. — Das heute erschienene Regierungsblatt No. 19 enthält eine Bekanntmachung großherzogl. Ministeriums der Finanzen, vom 6. Mai, die weitere Capitalaufnahme von Vier Millionen Gulden zum Bau der Staats-Eisenbahnen betreffend.

Frankenthal, 1. Mai. (Fr. J.) Heute hat sich auch hier eine deutsch-katholische Gemeinde, die zweite im Königreich Baiern, gebildet. Trotz der unausgesetzten Thätigkeit der römisch-katholischen Geistlichen, welche alle ihnen zu Gebote stehenden Hebel mehr denn je in Bewegung setzen, ungeachtet der großen Beschränkungen von Seiten des Staates, haben sich dennoch hier Männer zusammengefunden, welche keine Scheu trugen, ihre religiöse Glaubensmeinung durch feierliche Anerkennung des Leipziger Bekenntnisses auszusprechen.

♁ **Frankfurt a. M.,** 9. Mai. — Man will in hiesigen Kreisen wissen, die freie Hansestadt Lübeck habe sich an die deutsche Bundesversammlung mit einer Beschwerde, wegen Hindernisse gewandt, die der Ausführung des von ihr beabsichtigten Eisenbahn-Baues auf Seiten der königl. dänischen und herzogl. holsteinschen Regierung in den Weg gelegt werden. Das Verhalten dieser Regierung, in so weit es notorisch ist, steht allerdings in auffallendem Widerspruch mit dem durch die Bundesakte selbst verkündeten Zweck bei der Errichtung der germanischen Conföderation, um so mehr mit den vielfach in neuester Zeit vorgelegten Bestrebungen, die Handlungen der deutschen National-Einheit zu festigen. Mit Hinblick auf allbekannte Erlebnisse jedoch würde die Erreichung des mit dieser Beschwerde verfolgten Ziels ein höchst merkwürdiger Moment in der Entwickelungs-Geschichte des Bundes-Staatsrechts sein, in welcher ein analoger Fall seither noch nicht vorkam.

Dresden, 9. Mai. (D. A. Z.) Auf der Registrande der heutigen Sitzung der II. Kammer befand sich eine Petition der Abgg. Schaffrath und Joseph, deren Petitum dahin geht, die Kammer möge sich bei der Staatsregierung verwenden, daß zur Abwickelung aller noch unerledigten Geschäfte des Landtags, besonders der Verhandlung der Berichte über Petitionen und Beschwerden, entweder der Landtag Ende Mai nicht förmlich geschlossen, sondern nur vertagt und im nächsten Herbst oder Winter wieder einberufen, oder in diesem ein außerordentlicher Landtag einberufen werde. Diese Petition, von dem Abg. Schaffrath bevorwortet, wurde der dritten Deputation überwiesen.

†* **Dresden,** 9. Mai. — Lange genug, vielleicht zu lange hat man auf den Bericht über die in Betreff der Leipziger August-Ereignisse vor. Jahres eingereichten Beschwerden warten müssen, man fing allgemach an, am Erscheinen desselben zu zweifeln. Jetzt endlich sind diese Zweifel und Befürchtungen gelöst, die außerordentliche Deputation hat ihre Arbeiten beendet, anstatt eines, sind aber zwei Berichte erschienen. Daß auch in der Deputation Zwiespalt in dieser Angelegenheit entstanden ist, mag nicht wundern, bedenkt man den großen Zwiespalt, welchen jene August-Ereignisse sammt ihren Folgen bei uns überhaupt hervorgerufen haben. Die Deputation hat sich geschieden, und wir erblicken auf der einen, der Majorität Seite hinter dem oft genug interpellirten Berichterstatter Eisenstuck, die Abgeordneten Schäffer, Klein und v. Thielau, in der Minorität sehen wir Todt, Klinger und Hensel aus Bernstadt. — Ehe wir uns zu den (unter 212. Beilage zur 3. Abtheilung der Landtags-Akten 4. Abtheilung S. 227 im Drucke erschienenen) Berichten selbst wenden, dürfte noch Einiges aus einem ebenfalls unter B beigedruckten ministeriellen Exposé mitzutheilen sein. Es heißt darin S. 255 ff.: „die commissarische Erörterung hatte lediglich den Zweck einer möglichst genauen Ermittelung und Feststellung des wahren Sachverlaufs an jenem Abende. Sie trug nicht den Charakter einer gerichtlichen oder polizeilichen Untersuchung, sondern blos den amtlichen einer Erkundigung.“ „Die Anstellung einer Untersuchung setzt an sich schon und in jedem Falle die Gewißheit oder mindestens überwiegende Wahrscheinlichkeit eines vorliegenden Verbrechens — einer widerrechtlichen durch die Strafgesetze verpönten Handlung oder Unterlassung — voraus.“ — Führt die deshalb angestellte vorläufige Erkundigung nicht zu dem Ergebniß, daß Wahrscheinlichkeit eines Verbrechens vorliege, ergeben sich wohl gar Umstände, welche die Vermuthung eines Verbrechens entweder geradezu ausschließen oder doch entkräften, „so hat das Gericht eine Untersuchung zu unterlassen.“ „Was nun das Einschreiten der Waffengewalt in Leipzig am 12. August betrifft, so liegt durchaus keine Thatsache vor, welche den Verdacht einer widerrechtlichen, der Criminalgewalt des Staates unterworfenen Handlung begründen und die an sich für die Gesetzmäßigkeit jener Handlung, insbesondere aber für amtliche Handlungen der Behörden sprechende Vermuthung aufheben oder überwiegen könnte. Vielmehr hat die amtliche Erkundigung diese Vermuthung und daß das Militair bei Anwendung der Waffengewalt in seinem **Recht** war, nur verstärkt und bestätigt.“ (259) In Bezug auf die Zeugenabhörung wird noch S. 261 bemerkt: „daß, wenn sogar bei der wirklichen Voruntersuchung eines Criminalverbrechens durch Gerichte die Vereidung der Zeugen weder vorgeschrieben, noch rathsam ist, diese noch viel weniger bei einer bloßen Erkundigung zu geschehen pflege.“ — So weit die vom Ministerium der Justiz der Deputation übergebene Vorstellung, auf welche das Sondergutachten der Minorität wieder zurückkommen wird. — Die oftgenannte Biedermann'sche mit 1800 Unterschriften versehene Beschwerdeschrift, schloß mit den Anträgen: die Kammer möge 1) über das Verfahren des Ministeriums des Innern in der Leipziger Angelegenheit als den Anforderungen der Gerechtigkeit und Gleichheit Aller vor dem Gesetz, nicht entsprechend, bei Sr. Majestät dem Könige Beschwerde führen; 2) die nöthigen Schritte thun, damit das Verfahren der sämmtlichen bei dem Commando zum Feuern am Abend des 12. August betheiligten Offiziere einer gerichtlichen Untersuchung durch die competenten Behörden unterzogen werde. Was sagt nun der Eisenstuck'sche Bericht, dessen Ausarbeitung dem Referenten achtundzwanzig Wochen gekostet hat, darüber? Ausgehend „von der als von allen Seiten unbestrittenen Thatsache, daß am Abende des 12. August 1845 in Leipzig ein Auflauf bei dem Hôtel de Prusse stattgehabt, daß ein Theil der in Leipzig stehenden Infanterie zu dessen Stillung eingeschritten, sich der Schußwaffen für diesen Zweck bedient und mehre Personen dadurch verwundet und getödtet worden,“ wird S. 229 die Frage an die Spitze gestellt: „ob die Garnison überhaupt befugt gewesen einzuschreiten und, ob sie berechtigt war, als sie einschreitend aufgetreten, von den Schußwaffen in dem Maße, wie es geschehen, Gebrauch zu machen?“ Beweist nun Referent durch mehre Gesetzesstellen zuvörderst (S. 231), „daß in der Regel bei entstandenem Tumult das Militair nur erst auf Requisition der Civilbehörde einzuschreiten habe und einzuschreiten berechtigt sei,“ so kommt er dabei wieder auf eine andere Frage, nämlich: „ob in dem vorliegenden Falle eine Requisition einer Civilbehörde stattgefunden habe?“ Auch hier taucht wieder eine Frage auf: „ob nämlich durch die commissarische Vernehmung Jemand seinem ordentlichen Richter entzogen, ob damit eine Untersuchung stattgefunden oder eingeleitet, oder einer einzuleitenden vorgegriffen worden sei?“ Um wenigstens die Fragen nicht noch mehr zu verwickeln, beantwortet Referent die letztere (einen Hauptgrund der Beschwerde) damit: „daß davon nicht die Rede sein könne, da die Commission (Geheimrath von Langenn, Appellationsrath von Reizenstein, Regierungsrath Reiche-Eisenstuck) sich innerhalb der ihr gesetzten Schranken — s. o. — gehalten habe, daß ferner auch auf eigenen Antrag des Stadtraths zu Leipzig und in Betracht der nach den Anzeigen der Behörden über das Geschehene umlaufenden verschiedenartigen und einander widersprechenden Gerüchte eine commissarische Erörterung über die Veranlassung, den Zusammenhang und Hergang des beklagenswerthen Ereignisses anzuordnen für nöthig erachtet worden sei.“ Die frühere Frage über die Requisition beantwortet der Hauptbericht ebenfalls bejahend, da diese Requisition durch die Civilbehörden, zu denen die Kreis-Direktion dort gerechnet werden müsse, erfolgt sei. Demnach sei sie, die Deputation, auch der Ueberzeugung, daß jene „legal“ erfolgte Requisition den Militair Commandanten nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet habe, für den angegebenen Zweck Militair zu verwenden. Weiter wird gefragt: „ob das Militair und, da der gemeine Soldat an die Befehle der Vorgesetzten gebunden ist, letztere daher die Handlungen zu vertreten haben, welche zu Ausführung ihrer Befehle unternommen worden, ob die Offiziere in dem, was von ihnen befohlen und auf ihren Befehl ausgeführt worden, den gesetzlichen Vorschriften nachgekommen sind?“ Da frage sich's nun wieder: „ob und in welchem Maße die Menschenmenge verwarnt worden sei, ehe die aufgestellte Militairmacht von ihren Waffen Gebrauch gemacht habe?“ Habe nun hier in Bezug auf den Commandanten des ersten Schützenpelotons Lieutenant Vollborn zu einer Gewißheit darüber, daß derselbe die Menschenmenge angeredet, verwarnt oder bedroht habe, nicht gelangt werden können, dieser selbst aber sein Verfahren durch den Zustand der Nothwehr zu rechtfertigen gesucht, habe fernerhin die Disciplinar-Untersuchung wider denselben ergeben, daß Vollborn „den obwaltenden Umständen allenthalben und den militairischen Vorschriften im Wesentlichen angemessen gehandelt,“ da ferner „vollständig ermittelt worden, daß V. und seine Mannschaft mit Steinen geworfen worden, also thätlich angegriffen gewesen sind: so könne man, ohne die Begriffe von Kriegerehre zu überschätzen, zu keinem andern Resultate gelangen, als nur dem, daß Lieutenant Vollborn befugt gewesen, den Gebrauch der Waffen anzubefehlen und zur Ausführung zu bringen,“ daß er „einen Exceß in Ausübung der Nothwehr nicht verschuldet habe, folglich ein ausreichender Grund nicht vorhanden sei, um eine Criminaluntersuchung gegen denselben zu beantragen. In Betreff des Obristlieutenant v. Süßmilch, auf dessen Befehl namentlich das 7te vom tumultuirenden Haufen entfernt aufgestellte Peloton Feuer gegeben, wird aus den Aussagen der als Zeugen vernommenen Militairs, dreier Offiziere, eines Sergeanten, dreier Corporale, eines Signalisten, vier Gemeinen und eines Civilisten gefolgert: daß v. Süßmilch nur erst dann habe feuern lassen, als seine Vermahnungen an das Volk, das hinter den Barrièren tumultuirend und lärmend verblieben, als das Bataillon wieder an das Hôtel de Prusse zurückgegangen, vorhergegangen und erfolglos geblieben; er also in dem Commando, zu schießen, wozu er an sich schon berechtigt gewesen, nichts Gesetzwidriges begangen habe. Die Deputation sieht sich daher veranlaßt, die Frage: „ob in allen den Handlungen, die beim Tumult des 12. August 1845 von den Offiziers der leichten Infanterie vorgenommen worden, die Wahrscheinlichkeit oder nur der Verdacht eines Verbrechens enthalten sei,“ zu verneinen, und stellt daher den Antrag: „daß die Kammer beschließen möge, dahin sich auszusprechen, wie sie bei der durch die angestellten Erörterungen erlangten Ueberzeugung, daß in demjenigen, was von den betheiligten Offiziers auf Veranlassung des Tumultes, welcher in Leipzig am 12 August 1845 stattgefunden, befohlen und ausgeführt worden, der Verdacht eines begangenen Verbrechens sich keinesweges herausgestellt habe, und sie daher sich nicht bewogen sehe, bei der Staatsregierung die Einleitung einer Criminaluntersuchung gegen den Obrist v. Buttlar, den Obristlieutenant v. Süßmilch und den Lieutenant Vollborn zu beantragen.“ Bezüglich der dem Stadt- und Militair-Commandanten

und dem Kreisdirektor ertheilten Instruktionen, in denen der städtischen Behörden keine Erwähnung gethan, woraus auch die von den städtischen Behörden gezeigte Passivität abgeleitet und über welche Beschwerde erhoben worden ist, räth die Deputation, obschon von der Staatsregierung die Zusicherung gegeben, daß durch jene Instruktionen an den Ressortverhältnissen nichts geändert werden solle, an, zu beantragen: „daß mittelst einer an den Stadtrath zu Leipzig zu erlassenden Verordnung die Ressortverhältnisse zwischen dem Kreisdirektor und den städtischen Behörden hinsichtlich der bei entstehendem Tumult zu dessen Unterdrückung zu treffenden Maßregeln, genau und mit Entfernung aller möglichen Mißverständnisse bestimmt werden." Hiermit sollen die betr. Beschwerden und angeschlossenen Beitrittserklärungen für erledigt angesehen, aber noch an die 1ste Kammer abgegeben werden; wie denn überhaupt die Majorität in der zuletzt gehaltenen Deputationssitzung sich einig darin erklärt hat: „bei den Erklärungen der Regierung sich zu beruhigen und die Leipziger Ereignisse sammt den darauf sich beziehenden Petitionen und Beschwerden auf sich beruhen zu lassen." S. 269. — Von einem ganz andern Gesichtspunkte geht die Minderheit der Deputation aus, welcher der richtigere sei? möge der Leser entscheiden; lassen wir das vom Abg. Klinger mit Todt und Hensel d. J. erstattete Sondergutachten (p. 269 ff.), die Leipziger Ereignisse vom 12. August 1845 betreffend, selbst sprechen. Die Minorität der außerordentlichen Deputation prüft lediglich die der Erklärung der Staatsregierung, daß zur Zeit weder eine polizeiliche noch eine gerichtliche Untersuchung stattgefunden habe, beigefügten Erläuterungssätze: „a) Die Anstellung einer gerichtlichen Untersuchung setze an sich schon und in jedem Falle die Gewißheit oder mindestens überwiegende Wahrscheinlichkeit eines vorliegenden Verbrechens voraus. Entgegengesetzten Falles müsse eine Untersuchung unterlassen werden u. s. w. u. s. w. Nun sei aber b) das Militair bei dem oftgenannten Ereignisse zum Gebrauch der Waffen gesetzlich befugt gewesen, daher hierdurch die erfolgten Verwundungen und Tödtungen als gerechtfertigt sich darstellten." (Landtags-Acten M. Beil. zur 3. Abth. 4. Sammlg. S. 271.) Dagegen wird bewiesen I., daß die Erörterung der Voraussetzung einer verbrecherischen That lediglich dem Untersuchungsgerichte selbst zustehe. Die bis jetzt in der Sache getroffenen Maßregeln liefen auf weiter nichts, als auf eine Regierungserkundigung hinaus, die Ansichten über die Sachen seien eben nur Ansichten der Regierung, nicht des Criminalrichters. Von jener allgemeinen Regel, daß Tödtungen und Verwundungen in der Regel Verbrechen sind, folglich bestraft werden müssen, könne die Regierung im vorliegenden Falle keine Ausnahme machen, sie könne nicht sagen, daß jene Tödtungen u. s. w. gerade hier straflos seien, darüber habe allein der Richter zu entscheiden. Die commissarischen Erörterungen, sowie die hieran geknüpfte Darstellung (S. 255 Act.) seien demnach hier völlig einflußlos. Denn es seien II. an und für sich und in der Regel die Bestellungen von Commissarien oder Commissionen zur Erörterung über Umstände, aus denen die Criminalität oder Nichtcriminalität gefolgert werden solle, unzulässig. Mindestens müsse die beauftragte Behörde ein Gericht, dem ein Richter, welcher den Richtereid geleistet haben müsse, vorzustehen habe. Ginge nun aus den Protokollen eines solchen ordentlichen Richters hervor, daß über irgend einen, die Criminalität oder Nichtcriminalität einer Handlung entscheidenden Umstand Zweifel, Widersprüche, Unsicherheiten bestünden, so müßten diese doch jedenfalls erst gehoben werden, ehe man solchen Protokollen einen rechtlichen Glauben schenken könne, ingleichen müßten die Zeugen vereidet sein. Letzteres sei nicht geschehen, ein Schwanken, eine Ungewißheit, ja sogar völlige Unsicherheit finde sich in den commissarischen Erörterungen häufig. (Dies wird weiter nachgewiesen S. 276. 77). Dennoch ziehe III. die Regierung aus so ungewissem und zweifelhaften Ueberlegen ohne Weiteres und schon jetzt den angeblich zweifellosen und sicheren Schuß: „daß jene Verwundungen und Tödtungen in Leipzig am Abende des 12. August 1845 rechtmäßige, durch das Gesetz erlaubte und sogar gerechtfertigte Handlungen gewesen seien." Da frage sich's nun: sind alle bestehe den gesetzlichen Vorschriften bei jenem Tumult beobachtet, sind sie insbesondere genau, wie die Gesetze vorschreiben, erfüllt worden oder mit andern Worten: 1) ist bewiesen, daß die Obrigkeit die Tumultuanten von ihrem strafbaren Beginnen abgemahnt und sie bedeutet habe, auseinander und nach Hause zu gehen?" — „Wir antworten: Nein! bewiesen ist es nicht. — (S. 283) 2) Ist, selbst jenes vorausgesetzt, bewiesen, daß diese Abmahnung unter der hinzuzufügenden Vorstellung „der zu gewarten habenden Leibes- und Lebensstrafen" erfolgt sei, die nach dem Mandate schlechterdings der Gewaltanwendung vorausgehen müsse?" — „Nein! bewiesen ist es nicht. — 3) Oder, wenn die Obrigkeit dies Alles nicht gethan, ist bewiesen, daß das Militair jene Aufforderung — vergl. 1) — vor dem Feuern erlassen habe? — Nein! bewiesen ist es nicht. 4) Ist bewiesen, daß das Militair jene gesetzliche Bedeutung und Verwarnung an die Menge gerichtet habe? — Nein! bewiesen ist es nicht. 5) Ist bewiesen, daß das Militair vordem thätlich insultirt worden ist? — Nein! **rechtlich**, juridisch bewiesen ist es nicht. — 6) Ist bewiesen, daß das **Schießen** auf die Weise zu dem Zeitpunkte wo es geschehen, wirklich ein Act der Nothwendigkeit gewesen sei?" Nein! bewiesen ist dies nicht. Und gleichwohl beweist die Regierung, daß jene Verwundungen und Tödtungen vollständig gerechtfertigt sein! (S. 284.) Die Minorität gründe auf so unsichern Unterlagen nicht etwa das Urtheil, daß jene Verwundungen u. s. w. criminell zu bestrafen seien, nur das behaupte sie, daß die darüber bestehenden Zweifel und Ungewißheiten ein Interesse der Gerechtigkeit auf legalem Wege auszuhalten seien. Dagegen scheine am allerwenigsten die in der Regierungsdarstellung angedeutete Präsumtion: „für die Legalität der Handlungen der Militairbehörden streite eine gesetzliche Vermuthung" zu sprechen, da diese aus dem canonischen Recht stammende Präsumtion nur für die Legalität der Registraturen der Behörden gegeben, nimmermehr auf Akte der Militairgewalt ausgedehnt werden könne, „wolle man nicht damit das Recht der Kugeln über jedes andere Recht erheben, wolle man damit nicht anerkennen, daß es in Sachsen faktisch ein Standrecht gebe, sanctionirt durch ein Martialgesetz, das wir Gott sei Dank in unserm Vaterlande nicht kennen", (S. 285) der Regierung müsse aber in ihrem eigensten Interesse an Lösung jener Zweifel gelegen sein, da sie IV. rücksichtlich jener Ereignisse gleich von Anfang an den Schein der Befangenheit auf sich gezogen, und durch die von dem entsendeten Commissar noch vor Anstellung der Erörterungen vor den gesunden Vertretern der Stadt Leipzig gegebenen Erklärungen: „die bewaffnete Macht habe den bestehenden Gesetzen nach gehandelt" und „die Regierung wird die von ihren Organen ergriffenen Maßregeln vertreten" sich im Voraus, sichbar vor Allen als Partei hingestellt habe. — (S. 286): Hiernach schlägt nun die Minorität der außerordentlichen Deputation dem Könige vor: „die Regierung im Verein mit der ersten Kammer zu ersuchen: sie wolle dahin Anordnung treffen, daß wegen der am 12. August 1845 in Leipzig stattgefundenen Verwundungen und Tödtungen vom competenten Untersuchungsgericht das diesfallsige Sach- und Rechtsverhältniß legal erörtert und der Gebühr Rechtens allenthalben nachgegangen werde." Es schließt nun dieses Sondergutachten mit folgenden Worten (S. 287): „Dies ist die Meinung der Minorität der Deputation, eine Meinung, die ihren Stützpunkt in der oben angegebenen Entwickelung findet, eine Meinung, welche die Gründe nicht zurückweisen kann, die in dem Boden des vaterländischen Rechts wurzeln, eine Meinung, bei welcher die Feder nicht getaucht wurde in die Farbe, mit der man gerade hier mannigfache Bilder der Moral in Politik zeichnen könnte, eine Meinung, welche ohne Arg und Leidenschaftlichkeit geboten worden ist durch das redliche Streben nach **Gerechtigkeit!** Unterz. Die Minorität der rücksichtlich der Leipziger Ereignisse gewählten außerordentlichen Deputation: Klinger. Todt. Hensel II.

Leipzig, 9. Mai. Meßbericht. Die Einkäufer aus Odessa, Berdiczew, Kiew und Brody haben in dieser Woche ihre Geschäfte begonnen. Die aus den ersten 3 Orten kauften nicht unbedeutend, dagegen kann man den letztern Platz als fast null annehmen, da der Unglücksfälle sich dort so viele ereignet haben, daß der Mißcredit sehr groß war. Es trafen aus Slonim, Bialystock, Sklow und Minsk mehre Einkäufer ein, über deren Benehmen noch kein zuverlässiges Urtheil gefällt werden kann. Obgleich in Rauchwaaren noch nicht viel gethan worden ist, so kann doch schon so viel gesagt werden, daß wegen ihrer hohen Preise und des wenigen Bedarfs daran viel verloren werden wird, ungeachtet man für manchen Artikel derselben mehr giebt als in voriger Messe.

Von der ungarischen Gränze, 2. Mai. (Nürnb. Kur.) In den längs der Gränze von Galizien liegenden Comitaten hatten sich die ungar. Edelleute wegen den in Galizien vorgefallenen Metzeleien der Adeligen sehr geängstigt und viele flüchteten ihre Habseligkeiten bereits in die Städte. Allein seit sich der Sturm gelegt, verschwinden die Besorgnisse immer mehr und man hat die erfreuliche Bemerkung gemacht, daß die Gutsbesitzer in Ungarn ihre Bauern ganz anders, als vor dieser leidigen Katastrophe behandeln. Aehnliche Anzeichen sollen sich in Rußland bemerklich machen. Die Edelleute in Russisch-Polen und bis Moskau hinein sollen, nach den Aussagen von Reisenden, in Furcht und Schrecken leben. In Bessarabien und selbst der Moldau haben die Edelleute bereits ihren Bauern das Getreide zur Aussaat umsonst gegeben.

Paris, 7. Mai. — Mit dem amerikanischen Paketboot „Zürich" sind wichtige Nachrichten aus New-York eingetroffen, von wo es am 19. April abgegangen war. Die Debatte des Senats über die Oregon-Frage war endlich am 15ten zum Schluß gelangt. Der Vorschlag des Herrn Crittenden für die Aufkündigung des Vertrags über die gemeinschaftliche Occupation des Oregon-Gebiets ist angenommen worden, jedoch mit einem Amendement, welches eine „freundschaftliche" Erledigung dieser Frage wünscht. Der neue Senator des Staates Texas, General Huston, hatte sich am 14ten zu Gunsten der Meinung des Präsidenten Polk ausgesprochen. Das Votum des Senats machte in New-York und den übrigen Theilen der Union die lebhafteste Sensation. Man glaubte allgemein, das Repräsentantenhaus, an welches nun die betreffende Bill zurückgehen mußte, werde dieselbe nicht sanktioniren, wegen des derselben beigefügten friedlichen Amendements. Es war zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko zu vollständigem Bruch gekommen.

Unsere Börse war heute durch die Nachricht gedrückt, daß der Senat der Vereinigten Staaten die Aufkündigung des Vertrags über die gemeinschaftliche Occupation des Oregon-Gebietes votirt hat. In franz. Renten war der Umsatz ohne Belang. Ansehnliche Verkäufe dagegen hatten in Eisenbahn-Actien statt.

Die Pairs-Kammer hat gestern den Gesetzentwurf über die Binnenschifffahrt mit 102 gegen 30 Stimmen angenommen und dann auch noch die Gesetzentwürfe über die Fischerei zwischen den französischen und englischen Küsten und über die Aushebung von 80,000 Mann aus der Klasse von 1846 genehmigt.

Die Deputirtenkammer genehmigte in ihrer gestrigen Sitzung mit Stimmeneinhelligkeit (241 Stimmen) den Gesetzentwurf über die Eisenbahn von Dijon nach Mühlhausen. Es begann sodann die Berathung des Gesetzentwurfs in Betreff der Eisenbahn von St. Dizier nach Cray. Der Minister des öffentlichen Unterrichts legt noch einen Gesetzentwurf wegen Verbesserung der Lehrer-Gehalte vor. Das Minimum für Lehrer in Gemeinden, die unter 1500 Einwohner zählen, wird darin auf 600 Fr. festgesetzt.

Einem Pariser Blatte wird aus **Mailand** vom 26. April geschrieben: „Betrachtet man die militairischen Maßnahmen, welche die österreichische Regierung in Italien trifft, so wäre man anzunehmen versucht, daß wir am Vorabende irgend eines Ereignisses ständen. Das italienische Heer, unter den Befehlen des Grafen Radezki, welches 65000 Mann stark war, ist auf 80000 Mann gebracht worden. Auch unsere Besatzung ist vermehrt worden; oft wird sie consignirt oder unversehens unter die Waffen gerufen und von den Chefs inspicirt, was zu dem Gerüchte Anlaß gegeben hat, man habe eine Militairverschwörung entdeckt. Obschon die Ruhe in den Legationen wiederhergestellt scheint, verzichtet das Wiener Kabinet, wie es heißt, nicht auf ihr Project einer Occupation Mittelitaliens. Piemont ist für dasselbe ebenfalls ein Gegenstand der Besorgniß, denn man bemerkt dort eine anti-österreichische Tendenz; mehrere politische Compromittirte der übrigen Staaten Italiens, wie die Grafen Ferri, von Fermo, Monte-Vecchi, von Fano, Aventi, von Ferrara, Baldelli, von Florenz, Hr. von Boni, von Venedig u. s. w. haben in letzterer Zeit daselbst Aufnahme gefunden." Diese Nachricht bedarf noch sehr der Bestätigung.

Madrid, 1. Mai. Unsere Blätter sind angefüllt mit Einzelheiten der jüngsten Vorgänge in Galicien. Concha ist zum Generallieutenant ernannt worden. Die Bataillons, die zu den Insurgenten übergegangen waren, werden aufgelöst; ihre Fahnen kommen unter schwarzer Verschleierung in die Atochakirche, zum Zeichen, daß sie von den Händen der Insurgenten verunehrt worden sind. Das Dampfschiff „Vulcan" ist am 25. April aus Corunna ausgelaufen, um den entflohenen Insurgenten nachzueilen. Die Regierung hat Befehl gegeben, es solle mit Vollziehung der von dem Kriegsgericht gefällten Todesurtheile eingehalten werden. Von Rom sollen neuere Mittheilungen eingelaufen sein.

Boston, 7. April. Auffallend ist, mit welcher Schnelligkeit in diesem Augenblicke die elektrischen Telegraphenlinien durch das Land gezogen werden. Von Boston, Neuyork, Philadelphia, Baltimore, Charleston, Savannah gehen sie nach jeder Hauptstadt im Innern, oder werden bis zum Juni fertig sein. Dies im Verein mit den Dampfbahnen, die von Maine (Portland) bis Washington, bis Cincinnati und zu den Seen reichen, wird im Falle eines Kriegs schnelle Communication und Nachrichten möglich machen, die jedem Feinde gefährlich werden müssen.

Berlin, 11. Mai. — Bei sehr geringem Umgang sowohl in Staatspapieren als in Eisenbahn-Actien behaupteten die Course mit wenigen Ausnahmen ihren vorgestrigen Stand.

Breslau-Freiburg 4% p. C. 106½ Br.
Gloggnitz 4% p. C. 144 Br.
Nieder-Schles. 4% p. C. 97 Br. 96¾ Gld.
Niederschl. Prior. 4% p. C. 97⅛ Gld.
Nordbahn (K. F.) 4% p. C. 200 Gld.
Oberschl. Litt. A. 4% p. C. 110½ bez.
  dito Litt. B. 4% p. C. 102½ Br. 102 Gld.
Wilh.-Bahn 4% p. C. 91¼ Br.
Berlin-Homb. 4% p. C. 102¼ u. 102 bez.
Cassel-Lippst. 4% p. C. 94⅛ u. ⅛ bez.
Cassel-Lippst. 4% p. C. 99 u. 98⅞ bez.
Cöln-Minden 4% p. C. 125 Br.
Mail.-Venedig 4% p. C. 86¾ bez.
Nordb. (Fr.-Wilh.) 4% p. C. 93 bez. u. Br.
Posen-Stargard 4% p. C. 100⅛ bez.
Sächs.-Schles 4% p. C. 100⅛ bez.
Ungar. Central 4% p. C. 105½ bez.

Altwasser im Sommer 1845.

Aus dem 13ten Bade-Bericht des Königl. Kreis-Physikus Dr. Ludwig Rau in Waldenburg.

Die heilkräftigen Quellen zu Altwasser brauchten im vorigen Sommer 769 Familien, von denen 582 am Ort, 158 in Salzbrunn und 29 in der nächsten Umgegend wohnten. Nach 3 verschiedenen Klassen wurden, mit Inbegriff der von der Herrschaft für Einzelne und für 39 notorisch Arme unentgeldlich bewilligten 1129, im Ganzen 20,519 Bäder gereicht. Ein Viertheil sämmtlicher Kurgäste trank Altwasser-Brunnen. Auf ärztliche Verordnungen sind ouch Salzbrunn, Kissinger-, Maria-Kreuz- und andere Brunnen gebraucht worden. Arme Kurgäste erhielten aus dem Bade-Armen-Fond nach Bedarf Geld-Unterstützungen und freie Arzeneien, mehrere auch freie Wohnung in dem herrschaftlichen Krankenhause. Die große Anzahl von Mineral-Bädern, welche hier weit mehr als an den übrigen eisenhaltigen schlesischen Quellen begehrt werden, sprechen für die entschiedene Wirksamkeit derselben, so wie für den Umfang ihrer Heil-Anzeigen.

Daß der Kurort Altwasser seit der 14jährigen Besitznahme durch den Landesältesten Herrn Rittmeister v. Mutius in seiner ganzen Gestalt und Betriebsamkeit wesentlich gewonnen hat, ist bekannt genug, weniger jedoch, daß der Herr Besitzer seit dem Herbste vorigen Jahres das alte Badehaus um ein Drittheil hat vergrößern, das Ganze zeitgemäß umändern und einem neuen Gebäude gleich machen lassen; dieses wird gewiß Vielen sehr willkommen sein. Die große Anzahl der verabreichten Bäder berechtigt zu der Annahme, daß hier nicht allein Convalescenten Bekräftigung finden, sondern auch eine beträchtliche Menge chronischer Kranken ihre Herstellung erlangen können. Vom Gebrauch der hiesigen Kur sind auszuschließen: congestive und entzündliche Krankheits-Fälle, organische Fehler der Lungen und des Herzens, fieberhafte Schwächen und Brustleiden, skirrhöse Verhärtungen der Unterleibs-Organe, allgemeine Lähmung und Cancer uteri. — Heilkräftig waren die hiesigen Bäder und nach besonderem Verhältniß die Brunnen: 1) Bei großer Kraftlosigkeit und Neigung zur Ohnmacht als Folge von verschiedenen Blutflüssen; bei Schwäche, welche nach starken Blutentziehungen zurückgeblieben war. Krankheits-Fälle dieser Art, die sich schon durch bleiche Gesichtsfarbe, durch krankhafte Sensibilität und hysterische Besorgniß kund geben, sind an mehr denn 60 Patienten durch die hiesige Kur befriedigend verbessert worden. 2) Bei Fluor albus. Bei den daran Leidenden fand nach dem Grade und der Dauer ihres Uebels eine größere oder geringere Erschöpfung statt. Etwa 140 Personen waren damit mehr oder weniger behaftet. Der anhaltende Säfte-Verlust wurde durch Schlaffheit und sieches Aussehen bald erkannt. Die Bäder und Brunnen bewährten in diesen Fällen ihren längst gekannten Ruf. 3) Gegen Erschlaffung der Muskeln, Häute und Darmfiebern, welche mit Entkräftung, mit Neigung zu Diarrhöen und Hernien vorkamen. Etwa 30 solcher Kranken brauchten die hiesigen Bäder und Brunnen, und verbesserten dadurch den atonischen Zustand. 4) Gegen Bleichsucht. Individuen dieser Art waren 19 anwesend. Blut- oder Säfte-Verlust, erschöpfende Krankheiten, Gemüthsleiden und widernatürliche Stockungen hatten zur anomalen Blutbereitung Anlaß gegeben; 12 derselben kannten die guten Wirkungen unserer Bäder aus früherem Gebrauch. Die Meisten gewannen blühendes Aussehen und Bekräftigung; sieben werden durch Wiederholung der Kur gleich den Uebrigen völlige Gesundheit erlangen. 5) In mehreren Fällen von unterdrückten Catamenien war ein bleichsüchtiges Aussehen schon im Beginn. Die Bäder und der mit Molken gereichte Georg-Brunnen wurden in den meisten Fällen heilbringend. 6) An Krämpfen Leidende waren 29 hier. Diese Krankheits-Erscheinungen kamen so unendlich verschieden vor, als die ursächlichen Veranlassungen, die Körper-Constitution, das Geschlecht und besondere Verhältnisse sie erzeugt hatten. In den meisten Fällen wurde schon hier eine sichtbare Besserung erreicht. 7) Bei 3 an den Füßen kontrakten Personen, die sich außer Stande befanden, ohne Hülfe in der Stube umherzugehen, gewährten die Bäder eine solche Belebung und Stärkung, daß sie sich in Folge davon auch im Freien ohne Führer bewegen konnten. 8) Bei atonischen Gichtkranken, deren Leiden durch Erschlaffung unterhalten wurden, folgten die besten Wirkungen. Einer von diesen Patienten, ein 80jähriger Mann, brauchte früher zur Milderung seiner Schmerzen schwefelhaltige Thermen und die Nachkur in Altwasser. Seit 4 Jahren bedient er sich nur der hiesigen Bäder und erfreut sich angeblich einer besseren Gesundheit, als in seinen sechziger Jahren. 9) Gegen Scropheln bewiesen sich die Bäder um so heilsamer, wenn bereits Leberthran, natronhaltige oder salinische Brunnen eine Vorkur abgegeben hatten. 10) Manche Stockungen und krankhafte Verrichtungen der Nieren und der Blase kamen hier durch Bäder und Brunnen zur Zertheilung. 11) Bei 150 Nervenkranke, die ihre Leiden dem Säfte- oder Blut-Verlust nach Nerven- und gastrischen Fiebern, dem Selbststillen oder Gemüthsbewegungen zuschrieben, erwarteten in Altwasser Abhülfe. Die Bäder, so wie die für besondere Fälle angezeigten Brunnen glichen allmälig einzelne Störungen aus, entfernten widernatürliche Verstimmungen und führten mehrentheils heilsame Veränderungen herbei. 12) Gegen Flechten bei atonischer Beschaffenheit der Haut brauchten 3 Personen die hiesigen Bäder mit einem passenden Zusatz. Die Wirkungen waren allgemein günstig. 13) Mehr denn hundert Convalescenten von verschiedenen vorangegangenen Krankheiten suchten und fanden hier völlige Genesung. Brunnen und Molken, die belebenden Bäder, so wie die reine Gebirgsluft verbesserten die Beschaffenheit des Blutes und beförderten die längst entbehrte Gesundheit. 14) Manche Krankheits-Zustände, wie Krämpfe, Nervenschwäche, Schwerhörigkeit, Leukorrhoe 2c., waren bisweilen in einer Person vereint vorhanden. War es daher auch nicht möglich, einen solchen Krankheits-Conflict zu heilen, so gelang es doch stets, ein oder das andere Leiden zu heben oder zu vermindern. Daß aber mehrere Krankheits-Zustände in einem Individuum beisammen durch die Bäder gleichsam heilsam berücksichtigt werden können, darüber enthält der Bade-Bericht genügende Beweise. 15) In den allermeisten fieberlosen Krankheits-Zufällen fördern die Bäder und Brunnen die Thätigkeit der Gefäße und die höhere Potenziirung des Blutes. Diesemnach folgen heilsame Veränderungen vermittelst der Chylus-Bereitung, vermehrte animalische Wärme, blühende Gesichtsfarbe, günstige Veränderungen in den Schleimhäuten, in den Lympf-Gefäßen und in den Hautdrüsen, Bekräftigung aller organischen Gebilde, so wie Umstimmung der Nerven. In so fern die hiesigen Bäder und Brunnen die Thätigkeit der ersten Wege in den Ernährungs-Organen anregen, die gediegene Bildung des Faserstoffs und intensive Belebung der Muskelhäute, besonders in den Dickdärmen, hervorrufen, bewirken sie eine kräftige peristaltische Bewegung, fördern die zur Verdauung nothwendigen Secretionen und werden zum Heilmittel in allen denjenigen Krankheiten der Obstination, die auf allgemeiner und örtlicher Erschlaffung (Atonie) beruhen.

Erweiterung der Quellen, Erweiterung und Verbesserung der Bade-Anstalten, angenehme Wohnungen, geschmackvolle Bauten, gute und weitläuftige Promenaden machen den Kurort, der schon durch die Natur sehr günstig ausgestattet ist, zu einem angenehmen Aufenthalt. Der täglich mehrmalige Postenlauf, welcher mit Salzbrunn, Waldenburg und mit der Freiburger Eisenbahn in Verbindung steht, fördert und unterhält das rege Leben. Die Heilwirkungen von Altwasser allein oder im Verein mit denen des nahe gelegenen Salzbrunns gewähren, wegen der möglichen Verbindung beider Kurorte, eine so umfassende Wirkung, daß es kaum in Deutschland einen zweiten Punkt geben wird, wo so viele und ganz verschiedene Krankheiten gleiche Beherzigung finden können. Vom 18. Mai c. werden die Heilbäder und Brunnen geöffnet.

Verlobungs-Anzeige.

Unsere heut vollzogene Verlobung beehren wir uns Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Anzeige, ergebenst mitzutheilen.

Löwen und Brieg den 9. Mai 1846.

Theophide von Kegler.
Gerber, Hauptmann a. D.

Verlobungs-Anzeige.

Die gestern vollzogene Verlobung meiner ältesten Tochter Marie mit dem Herrn Pastor Baier aus Zaborowo, beehre ich mich allen werthen Verwandten und Freunden, statt jeder besondern Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 12. Mai 1846.

H. Schlarbaum sen.

Als Verlobte empfehlen sich:
Marie Schlarbaum.
Conrad Baier, Pastor zu Zaborowo.

Verbindungs-Anzeige.

Ihre am gestrigen Tage zu Naumburg a. Q. vollzogene eheliche Verbindung zeigen entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an

Robert Zindler, Diakonus.
Anna Zindler, geb. Vielstich.

Steinau a. O. den 12. Mai 1846.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern zu Flinsberg vollzogene eheliche Verbindung erlauben wir uns, anstatt jeder besondern Meldung, allen unsern lieben nahen und fernen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Kesselsdorf bei Löwenberg d. 13. Mai 1846.

Julius Dehmel, Pastor.
Auguste Dehmel, geb. Neugebauer.

Todes-Anzeige.

Heute, Mittags um 12½ Uhr, entschlief in Folge von Unterleibsleiden, unser guter Gatte und Vater, der Pastor prim. Meiser hierselbst, in seinem 52sten Jahre. Dies zeigen hiermit die hinterbliebene Gattin und Kinder des Vollendeten ihren Freunden und Verwandten tiefbetrübt an.

Brieg den 11. Mai 1846.

Friederike Meiser, geb. Bauch, als Gattin.

Todes-Anzeige.

Ein fünfwöchentliches, schweres Unterleibs-Leiden raubte uns heute unsern theuern, heißgeliebten Gatten, Vater, Schwiegervater und Großvater, den Königlichen Major und Landschafts-Direktor, Ritter mehrerer Orden, von Winckler auf Schwedlich, im 61sten Lebensjahre. Dies zeigen in tiefster Trauer um diesen unersetzlichen Verlust, statt besonderer Meldung, entfernten Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an:

die tiefbetrübten Hinterlassenen.

Schwedlich den 11. Mai 1846.

Todes-Anzeige.

Am 7ten d. M. Abends 9 Uhr starb unsere geliebte einzige Tochter Emma, im Alter von 1 Jahr 6 Monat, an Krämpfen. Tief betrübt zeigen wir dies theilnehmenden Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an.

Frankenstein den 11. Mai 1846.

Mersiwa, Thierarzt.
Emma Mersiwa, geb. Haseloff.

Todes-Anzeige.

Nach langen Leiden entschlief gestern Nachmittag 4 Uhr unsere Cousine Wilhelmine Eckardt. Dieses widmen ihren Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung

die Hinterbliebenen.

Breslau den 11. Mai 1846.

Theater-Repertoire.

Mittwoch den 13ten: **Marie, oder die Tochter des Regiments.** Komische Oper in 2 Akten. Musik von Donizetti.

Donnerstag den 14ten, zum erstenmale: **Gottsched und Gellert.** Charakter-Lustspiel in 5 Akten von Heinrich Laube.

Personen: Generallieutenant v. Seydlitz, Hr. Henning; Graf Bolza, Hr. Pollert; Johann Christoph Gottsched, Hr. Wohlbrück; Christian Fürchtegott Gellert, Hr. Rottmayer; Cato, Hr. Hegel; Siegmund, Wachtmeister, Hr. Pauli; Gottfried, Reitknecht, Hr. Stotz; Schladritz, Diener Gottsched's, Hr. Schwarzbach; v. Wedell, Adjutant beim Prinzen Heinrich, Hr. Liebe; v. Zastrow, Adjutant bei Seydlitz, Hr. Guinand; Gräfin v. Manteufel, Mad. Heinze; Wilhelmine, deren Tochter, Dem. Jünke; Louise Adelgunde Viktorie Gottschedin, Gottscheds Frau, Dem. Bernhard; Katharine Mad. Wohlbrück.

Ressource Harmonie.

Heut Abend: **General-Conferenz.**

Die Direction.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1) Hrn. Geh. Rath Dr. Zemplin,
2) " Oberlandesger.-Assessor Heß,
können zurückgefordert werden.

Breslau den 12. Mai 1846.

Stadt-Post-Expedition.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 13. Mai Abends 6 Uhr, Hr. Prof. Dr. Pohl: über die Abstoßung, welche nach Ampère ein geradliniger elektrischer Strom auf sich selbst ausübt.

Winter-Verein.

Die Zusammenkünfte im Humanitätsgarten finden jeden Donnerstag statt und beginnen am 21. Mai, Nachmittags 4 Uhr, mit Concert.

Die Direction.

Wintergarten.

Heute 19tes Mittwoch-Abonnements Concert. Anfang 3 Uhr. Entree 5 Sgr.

Zinsgetreide-Versteigerung.

Zum Verkauf des Zinsgetreides von
894 Scheffel Weizen,
1092 — Korn,
23 — Gerste,
1403 — Hafer,
steht auf **den 22sten d. M. Vormittags von 11—12 Uhr** im hiesigen Rent-Amte (Ritterplatz No. 6). ein öffentlicher Bietungs-Termin an, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Das Naturale kann zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen werden, und haben sich Kaufliebhaber deshalb beim Königl. Mühlen-Inspector Herrn Böhm in der Kgl. Claren-Mühle auf der Bleiche zu melden.

Jeder Ersteher hat eine angemessene Caution und nach Eingang hohen Zuschlages sofortige volle Zahlung zu leisten.

Breslau den 9. Mai 1846.

Königl. Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden Johannis-Termin der Fürstenthumstag **am 15. Juni c.** eröffnet und die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen **vom 17ten bis inclus. den 23. Juni c.** erfolgen, die Auszahlung derselben an die Pfandbriefs-Präsentanten aber **vom 24. Juni bis inclusive den 5. Juli c.** mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage stattfinden.

Hiermit bringen wir auf Veranlassung des zuletzt versammelt gewesenen Fürstenthumstags-Collegii den bereits früher öffentlich bekannt gemachten Beschluss in Erinnerung, wonach Gesuche und Vorstellungen, ihr Gegenstand betreffe Tax-Recurse, Consense, Stundung von Ablösungen und Interessen oder andere Angelegenheiten, ausser wo dabei an sich selbst Gefahr im Verzuge ist und die Schuld nicht in der Person des Extrahenten liegt, wenn sie nicht wenigstens 14 Tage vor dem jedesmaligen Fürstenthumstage eingehen, bei Seite gelegt werden und der Entscheidung des nächsten Collegii vorbehalten bleiben sollen.

Ratibor den 2. Mai 1846.

Directorium der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.
Baron v. Reiswitz.

Bekanntmachung.

Der Fabrikant Ernst Schneider und dessen Ehefrau Juliane Caroline Auguste Schneider, geborne Hilbig, haben, nachdem Letztere für volljährig erklärt worden ist, die hierorts unter Eheleuten eintretende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbs, sowohl in Bezug auf sich, als auch auf Dritte, mittelst Vertrags vom 20. März c. ausgeschlossen.

Langenbielau den 17. April 1846.

Gräflich v. Sandreczkysches Patrimonial-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Colonisten-Stelle der Franz Beckerschen Eheleute No. 43, Antheil Ober-Langenau mit 39¾ Morgen Grundstücken, gerichtlich auf 1632 Rthlr. geschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 15. Juli 1846

in der Gerichts-Kanzlei zu Ober-Langenau öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Mittelwalde den 25. März 1846.

Das Gerichts-Amt Ober-Langenau.
(Ludwigschen Antheils.)